



VBG-Praxis-Kompakt

Leitfaden für Küster und Mesner

Kirchen

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Die VBG ist eine gesetzliche Unfallversicherung mit rund 36 Millionen Versicherungsverhältnissen in Deutschland. Versicherte der VBG sind Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, freiwillig versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer, bürgerschaftlich Engagierte und viele mehr. Zur VBG zählen über eine Million Unternehmen aus mehr als 100 Branchen – vom Architekturbüro bis zum Zeitarbeitsunternehmen.

Weitere Informationen: www.vbg.de

Die in dieser Publikation enthaltenen Lösungen schließen andere, mindestens ebenso sichere Lösungen nicht aus, die auch in Regeln anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Türkei oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ihren Niederschlag gefunden haben können.



Leitfaden für Küster und Mesner

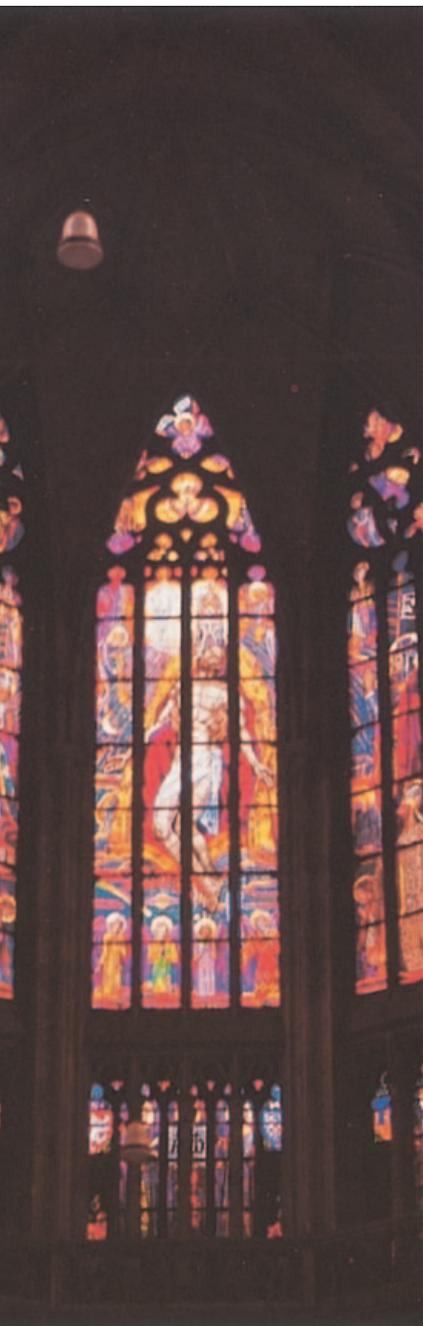
Kirchen

- Kirchner
- Kirchenvögte
- Kirchendiener
- Glöckner
- Sakristane
- Sigristen

Inhaltsverzeichnis

		
Vorbemerkung		4
1	Gefahren im Gebäude	6
1.1	Verkehrswege	6
1.2	Treppen	9
1.3	Umwehrungen	11
1.4	Türen und Glasflächen	13
1.5	Turmbereich und Kirchenschiffboden	15
1.6	Glockenanlage und Turmuhr	18
1.7	Gemeindesaal	21
1.8	Jugendraum	22
1.9	Büro	23
1.10	Werkstatt	24
1.11	Küche	25
1.12	Heizraum	26
1.13	Abstellraum	27
1.14	Prüflisten	28
2	Brandgefahren	36
2.1	Brandursachen	37
2.2	Feuerlöscher	38
2.3	Flucht- und Rettungswege	40
2.4	Prüflisten	41
3	Gefahren im Freien	43
3.1	Verkehrswege im Freien	44
3.2	Rasenmähen	45
3.3	Heckenschneiden	48
3.4	Prüflisten	49

4	Gefahren durch Geräte und Werkzeuge	51
4.1	Leitern	52
4.2	Elektrogeräte	57
4.3	Werkzeuge	58
4.4	Prüflisten	61
5	Gefahren durch elektrischen Strom	63
5.1	Elektroarbeiten	64
5.2	Schutzmaßnahmen	64
5.3	Prüfung	67
5.4	Prüfliste	68
6	Gefahren durch Chemie	69
6.1	Gefahrstoffe	70
6.2	Kennzeichnung	71
6.3	Umgang	72
6.4	Lagerung	73
6.5	Pflanzenschutz	74
6.6	Prüflisten	76
7	Gefahren sind überall	78
7.1	Transport	79
7.2	Abfallbeseitigung	80
7.3	Gebäudereinigung	80
7.4	Schmücken der Kirche	82
7.5	Prüflisten	83
8	Erste Hilfe	85
8.1	Prüfliste	89
	Anhang	90



Vorbemerkung

Dieser Leitfaden soll Sie in die Lage versetzen, sicherheitstechnische Mängel und Unfallgefahren in Ihrer Kirchengemeinde zu erkennen. Wenn Sie weitergehende Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit (Ortskraft) Ihrer Kirche oder, falls erforderlich, an die jeweilige Bezirksverwaltung der VBG. Sie können durch Kenntnis der Gefahren und durch geeignete Maßnahmen Unfälle verhüten und Leid verhindern.

Unfallgefahren sind nicht immer sofort zu erkennen.

Informieren Sie sich vor allen Arbeiten in und an Kirchengebäuden und sorgen Sie für sichere Arbeitsbedingungen. Wenn Sie für Ihre Arbeit Persönliche Schutzausrüstung – zum Beispiel Schutzhandschuhe, Schutzschuhe, Gehörschutz – benötigen, wird diese von Ihrer Arbeitgeberin beziehungsweise Ihrem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.

Vergessen Sie nicht, Ihre Vertretung auf mögliche Gefahren hinzuweisen. Wenn Ihre Gemeinde keine geeigneten Fachkräfte und Arbeitsmittel zur Verfügung stellen kann, muss eine Fachfirma beauftragt werden.

Dieser Leitfaden soll Ihnen Hinweise geben, worauf Sie bei der täglichen Arbeit achten müssen.

Am Ende eines jeden Abschnitts finden Sie Prüflisten, mit deren Hilfe Sie Mängel feststellen können (rot = Mangel, grün = in Ordnung). Sofern es in Ihren Aufgabebereich fällt, sollten Sie Mängel umgehend abstellen. Ansonsten informieren Sie den Kirchenvorstand, der die Verantwortung für die Arbeitssicherheit trägt.

Dieser Leitfaden wird sicher nicht alle Fragen beantworten können. Zur Vertiefung spezieller Probleme der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung finden Sie im Anhang eine Liste wichtiger Vorschriften und Regeln.

Sie finden Unterstützung bei der Fachkraft für Arbeitssicherheit Ihres Bistums beziehungsweise der jeweiligen „Ortskraft für Sicherheitsfragen“ Ihrer Landeskirche sowie bei der Evangelischen Fachstelle für Arbeitssicherheit (EFAS) der EKD.

Sie können sich auch durch den Technischen Aufsichtsdienst der VBG beraten lassen. Die VBG bietet Ihnen darüber hinaus Arbeitssicherseminare über Probleme Ihres Aufgabenbereichs an.

Es gibt eine Vielzahl unterschiedlichster Kirchengebäude. Darunter sind altehrwürdige, an welchen der Zahn der Zeit seine Spuren hinterlassen hat und neue, nach modernsten Baustilen entworfene.

Obwohl es seit sehr vielen Jahren Sicherheitsvorschriften gibt, geschehen in diesen Gebäuden viele Unfälle.

Manchmal wird gegen die Vorschriften verstoßen, manchmal kann eine Gefahr durch technische Maßnahmen allein nicht ausgeschaltet werden. Dieses Kapitel soll Ihnen helfen, typische Gefahren innerhalb Ihrer Gebäude zu erkennen und zu beseitigen.

„Wenn Du ein neues Haus baust,
so mache eine Lehne darum auf Deinem Dache,
auf dass Du nicht Blut auf Dein Haus ladest,
wenn jemand herabfiele.“

5. Buch Moses, Kapitel 22, Vers 8



1 Gefahren im Gebäude

1.1 Verkehrswege

Alle Bereiche, in denen wir uns bewegen, müssen gut ausgeleuchtet sein. Nur so können Gefahren – zum Beispiel einzelne Stufen – rechtzeitig erkannt werden. Die notwendige Beleuchtungsstärke richtet sich nach der jeweiligen Nutzung der Räume. Selbstverständlich muss ein Büroraum besser beleuchtet sein als zum Beispiel der Glockenturm.

Achten Sie darauf, dass die Lichtschalter leicht zu erreichen sind und dass das Licht nicht blendet.

Ins rechte Licht gesetzt



Sorgen Sie für gleichmäßig helle Ausleuchtung von Treppen und Verkehrswegen

Fußböden müssen rutschhemmend sein. Was können Sie tun?

- Benutzen Sie das für Ihren Fußboden geeignete, rutschhemmende Pflegemittel.

Bevorzugen Sie Wischpflegemittel.

Vorsicht Rutschgefahr

Prüfen Sie Böden und Treppen auf Rutschgefahr



Lassen Sie sich gegebenenfalls von Pflegemittelherstellern beraten. Es kann sein, dass erst eine Grundreinigung vorgenommen werden muss, um alte Pflegemittelreste zu beseitigen.

Kein Wachs auf Stein-, Kunststein- oder Kunststoffböden!

Beachten Sie die Gebrauchsanleitung der Pflegemittel genau

Sperren Sie Bereiche, die gereinigt werden. Nässe oder frisch aufgetragene Pflegemittel können wie „Schmierseife“ wirken. Nicht überdosieren!

- Verhindern Sie eine starke Verschmutzung Ihrer Fußböden durch Wasser, Schnee, Sand, ...

Dies können Sie durch ausreichend große, festliegende Fußmatten beziehungsweise „Reinigungszonen“ für die Schuhe erreichen.

Große Matten – wenig Schmutz!



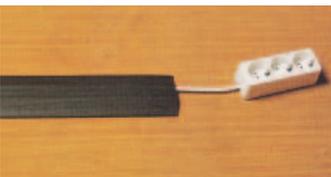
Stolperstellen

Abgestellte Gegenstände, Unebenheiten des Fußbodens, lose Fußmatten, Läufer oder Teppichkanten können Stolperstellen sein. Gehen Sie mit offenen Augen durch das Haus und achten Sie bewusst auf die Beseitigung von Stolperstellen.

Beseitigen Sie Stolperstellen, bevor jemand stolpert

Verwenden Sie keine losen Fußmatten. Teppiche und Läufer können Sie unter Umständen festschrauben oder kleben, damit sie nicht wegrutschen und sich keine Ecken aufrollen. Das Aufrollen der Läuferenden können Sie auch verhindern, indem Sie flache, schwere Metallschienen an den Kanten anbringen. Häufig werden Kabel zu Fallstricken, weil sie quer über dem Verkehrsweg liegen.

Fallstricke



Benutzen Sie Kabelbrücken

Achten Sie stets darauf, dass Kabel nur dort liegen, wo niemand gehen kann. Ansonsten sind Kabelbrücken zu verwenden, um die Kabel abzudecken. Kabelbrücken müssen ausreichend schwer, flach angeschrägt und gut erkennbar sein.

1.2 Treppen

Auf was müssen Sie achten? Vermeiden Sie es, auf Treppen zu laufen. Halten Sie die Hand am Handlauf.

Stufe für Stufe

Eile mit Weile!

Auf und vor der Treppe dürfen keine losen Teppiche und Läufer liegen. Nie Gegenstände auf der Treppe abstellen, auch nicht kurzzeitig.

Halten Sie die Treppen frei

Die Laufflächen der Stufen müssen rutschhemmend sein. Es gibt rutschhemmende Materialien, die man auf den vorderen Teil der Stufenauflrittsfläche kleben kann. Dies ist eine Möglichkeit für Sie, die Trittsicherheit zu verbessern.

Stufen dürfen nicht ausgebrochen, ausgetreten oder anderweitig beschädigt sein.

Stufen muss man sehen. Dazu braucht man ausreichendes Licht und gegebenenfalls eine besondere Kennzeichnung der Stufen.

Stufen sehen



Prüfen Sie die Stufen auf Erkennbarkeit

Die Stufen müssen sich entweder farblich oder in der Oberflächenstruktur deutlich vom Fußboden unterscheiden. Ansonsten müssen die Stufenvorderkanten deutlich erkennbar markiert werden. Einzelne Stufen müssen besonders deutlich hervorgehoben werden.

Das Maß der Stufen

Kommen Sie ohne erkennbaren Grund an einer bestimmten Stelle öfter ins Stolpern, sollten Sie die Stufenmaße nachmessen. Die Stufen müssen alle gleich hoch und gleich tief sein. Schon kleine Unterschiede in der Stufenhöhe oder -tiefe lassen uns stolpern. In solchen Fällen sind bauliche Veränderungen notwendig.

Wo die Hand läuft

Prüfen Sie die Handläufe

An einer Treppe mit mehr als 4 Stufen ist ein Handlauf vorgeschrieben. Breite Treppen (breiter als 1,50 m) müssen auf jeder Seite einen Handlauf haben, bei mehr als 4,00 m Breite auch einen Mittelhandlauf. Aber auch bei weniger als 4 Stufen können Handläufe, insbesondere für Gehbehinderte, hilfreich sein. Handläufe müssen sich gut greifen lassen und sicheren Halt geben. Man darf sich auch nicht verletzen können – zum Beispiel an scharfen Kanten oder durch Splitter.



1.3 Umwehungen

Überall dort, wo eine Absturzgefahr droht, muss eine Umweh rung – zum Beispiel ein Geländer oder eine Brüstung – vorhanden sein. Eine Absturzgefahr besteht eindeutig dann, wenn eine Absturzhöhe von mehr als 1,00 m vorhanden ist.

Beachten Sie auch versteckte Absturzgefahren, wie nicht tragfähige Kirchenschiffböden. Umwehungen sind erforderlich – zum Beispiel an Treppenaugen, Emporen, Boden- und Wandöffnungen.

Geeignete Geländer oder Brüstungen müssen:

- hoch genug sein,
- verhindern, dass jemand hindurchfällt,
- nicht zum Aufsteigen oder Klettern verleiten,
- nicht wackeln,
- ausreichend stabil sein.

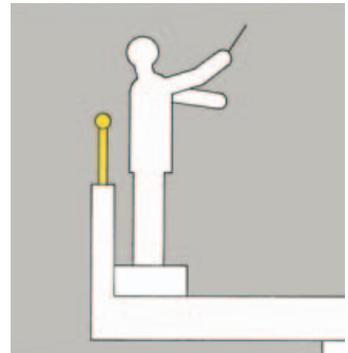
Umwehungen müssen mindestens 1,00 m, bei möglichen Absturzhöhen von 12,00 m oder mehr mindestens 1,10 m hoch sein.

Bei älteren Gebäuden kann eine Umweh rung von 0,90 m Höhe unter Umständen bestehen bleiben. Noch niedrigere Umwehungen müssen jedoch erhöht werden. Bei der Mindesthöhe von Brüstungen kann unter Umständen die Brüstungstiefe in begrenztem Umfang mit berücksichtigt werden.

Ein sicherer Halt

Prüfen Sie Höhe und Stabilität von Geländern

Die richtige Höhe



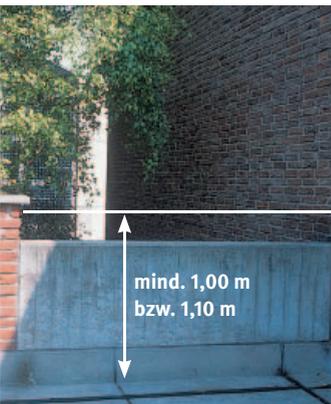


Die Umwehungen sind so zu gestalten, dass Personen nicht hindurchfallen können – zum Beispiel durch Stäbe, Knieleisten, Gitter oder feste Ausfüllungen.

In nicht öffentlich zugänglichen Bereichen gelten für Umwehungen folgende Mindestanforderungen:

- Fußleisten 0,05 m hoch
- Knieleisten 0,50 m Höhe
- Handläufe in 1,00 m beziehungsweise 1,10 m Höhe

In Bereichen, die auch für Kinder zugänglich sind, sollten anstelle von Knieleisten senkrechte Stäbe (höchstens 0,12 m Abstand) oder feste Ausfüllungen verwendet werden.



Seien Sie vorsichtig beim Aufstellen von Podesten in der Nähe von Geländern. Hierdurch wird die Sicherung gegen Absturz unwirksam und ist zu ergänzen, beispielsweise durch Aufstecken eines stabilen Zusatzgeländers (siehe Seite 11).

Beachten Sie, dass Umwehungen im Laufe der Zeit ihre Festigkeit verlieren können. Sie können rosten, faulen oder von Holzwürmern angegriffen werden.

Prüfen Sie die Geländer auf Vollständigkeit und Festigkeit

1.4 Türen und Glasflächen

„Scherben bringen Glück“, sagt ein Sprichwort, doch dies gilt nicht für Glas. Schon oft wurden Menschen durch das Glas von Türen schwer verletzt. Deshalb: keine ungesicherten Glastüren.

Glasflächen in Türen müssen aus Sicherheitsglas bestehen. Ausnahmsweise kann auf Sicherheitsglas verzichtet werden, wenn das Glas nur im oberen Drittel der Tür oder wirksam gegen Eindrücken gesichert ist. Gitter oder nachträglich aufgebrachte Splitterschutzfolien können eine solche Sicherung sein. Die Sicherung muss auf beiden Seiten wirksam sein.

Sicher ist Sicherheitsglas!

Das Gleiche gilt für Glasflächen neben Verkehrswegen. Diese Glasflächen müssen genau wie in Türen aus bruchsicherem Glas bestehen oder auf andere Art gesichert sein.

Überwiegend aus Glas bestehende Türen und Glaswände neben Verkehrswegen müssen deutlich gekennzeichnet sein, damit sie leicht wahrgenommen werden können. Denken Sie bei der Kennzeichnung auch an die Kinder. Häufig sitzen Türgriffe zu nah am äußeren Rand der Tür,

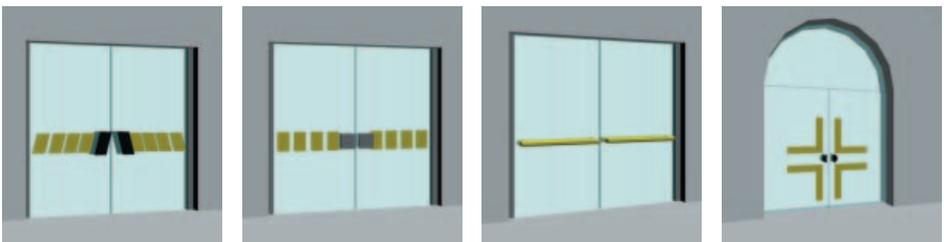
Glück und Glas ...

Vorsicht Glas

Prüfen Sie, ob Glasflächen gesichert sind

Ein Zeichen setzen

Kennzeichnen Sie Glasflächen



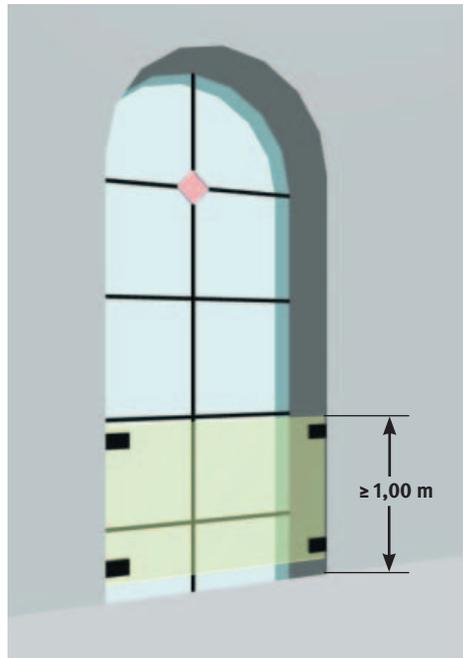
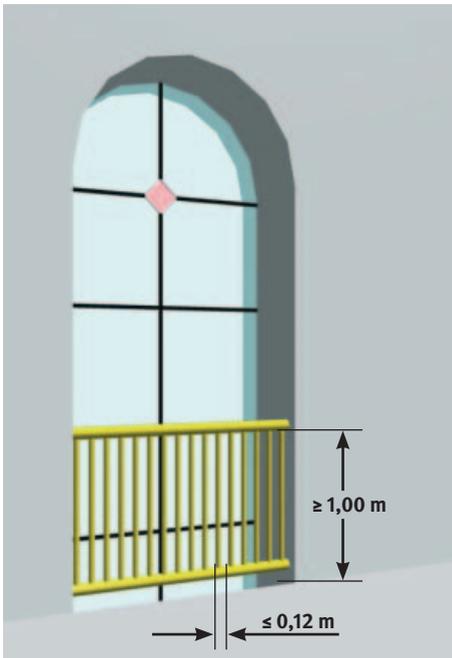
Nicht die Finger klemmen

sind zu groß oder falsch geformt, so dass man sich leicht die Finger zwischen Tür und Türrahmen verletzen kann. Hier sind Änderungen erforderlich. Gegebenenfalls können Sie die Türgriffe austauschen.

Fenstersturz

Wenn Fenster unmittelbar an Verkehrswegen liegen und tief herunterreichen, besteht die Gefahr, dass jemand durch das Fenster hindurch abstürzt oder sich am Glas verletzt.

Reichen Fenster über mehrere Etagen, entstehen bei dicken Mauern Fensterschächte. In beiden Fällen ist eine Absturzsicherung erforderlich (siehe Seite 12).



1.5 Turmbereich und Kirchenschiffboden

In Kirchen gibt es Bereiche, zu denen Fremde meist keinen Zutritt haben, in denen Sie als Küster jedoch tätig sein müssen. Hierzu zählen der Turm, der Kirchenschiffboden und eventuell weitere Nebenräume. Meist werden diese Bereiche aus der Sicht der Arbeitssicherheit vernachlässigt. Kontrollieren Sie für Ihre eigene Sicherheit und auch in Verantwortung für andere, wie Beschäftigte der Bauämter, Monteurinnen und Monteure der Glockenfirmen, ... diese Bereiche kritisch auf mögliche Gefahrstellen.

Wenn Sie hier zu tun haben, sagen Sie vorher jemandem Bescheid, damit man Sie rechtzeitig findet, falls Sie verunglücken sollten. Nehmen Sie gegebenenfalls Ihr Handy mit.

Auch hier lauern Gefahren!

Die Aufgänge zum Turm erfordern ebenfalls einwandfreie Stufen, ordnungsgemäße Handläufe und eine ausreichende Beleuchtung.

Taubendreck, auf dem man ausrutschen kann, darf nicht liegen bleiben.

Durch tierische Verunreinigungen drohen erhebliche Infektionsgefahren.

Achten Sie auf ausreichende Durchgangshöhen. Wenn Anstoßstellen (niedriger als 2,00 m) nicht zu vermeiden sind, müssen sie gepolstert und gekennzeichnet sein (gelb/schwarz) oder es ist ein Helm zu tragen.

Steigeisen, Steigeisengänge und Steigleitern dürfen in der Regel nicht verwendet werden. Wurden sie aus

Allein in luftiger Höhe



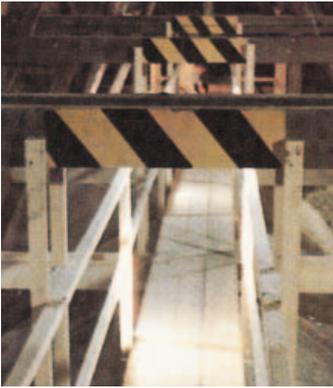
Achten Sie auch auf den ordnungsgemäßen Zustand selten begangener Bereiche

Der Aufstieg

In die Eisen steigen

zwingenden Gründen doch eingebaut, so muss ab einer Steighöhe von mehr als 5,00 m auch eine Sicherung gegen Absturz vorhanden sein (siehe Abschnitt 4).

Auf schmalem Steg



Begehen Sie nur sichere und tragfähige Wege

Es gibt eine Vielzahl von unterschiedlichen Kirchenkonstruktionen. Dabei unterscheidet sich auch die Tragfähigkeit der Decken. Sie sollten zunächst immer davon ausgehen, dass der Kirchenschiffboden nicht ausreichend tragfähig ist. Deshalb müssen Laufstege, die Sie nicht verlassen dürfen, über den Kirchenschiffboden führen.

Die Ausführung der Laufstege lässt leider oft zu wünschen übrig.

Die Breite muss bei nur gelegentlicher Benutzung mindestens 0,60 m betragen. Selbstverständlich müssen die Laufstege ausreichend tragfähig und auf beiden Seiten mit einem Geländer versehen sein. Auch auf dem Dachboden sind Anstoßstellen zu vermeiden oder gegebenenfalls zu sichern.

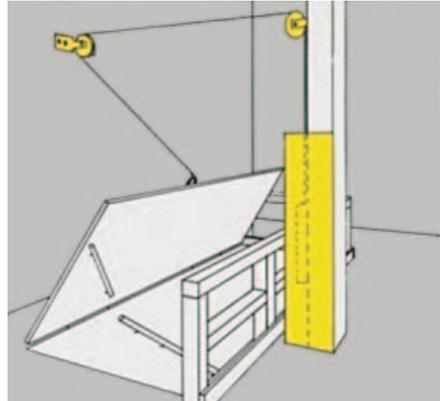
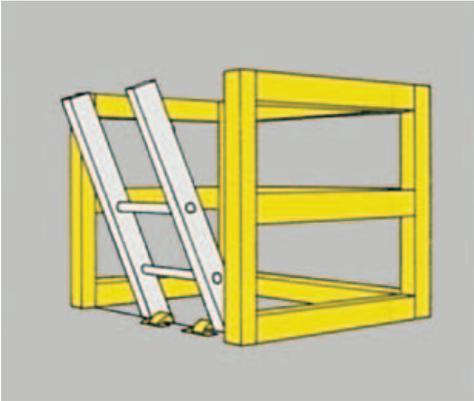
Das Loch in der Wand

Wandluken, wie wir sie häufiger in Kirchtürmen finden, müssen durch Umwehungen gegen Absturz von Personen gesichert sein. Wandlukentüren dürfen sich nicht zur tiefer liegenden Seite hin öffnen lassen.

Das Loch im Boden

Es darf niemand durch Bodenöffnungen stürzen oder durch herabfallende Gegenstände getroffen werden können. Deshalb muss jede Bodenöffnung ausreichend tragfähig abgedeckt oder von allen Seiten, bis auf die Ausstiegstelle, mit einer Umwehung versehen sein.

Lukendeckel müssen sich leicht öffnen lassen und dürfen nicht unbeabsichtigt zufallen können.



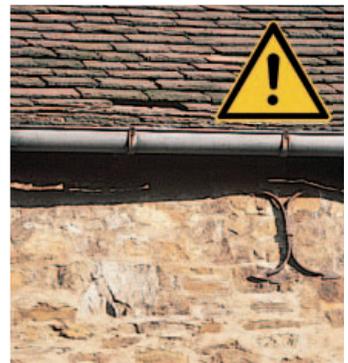
Bei Sturm besteht die Gefahr, dass Ziegel oder Schindeln vom Dach gerissen und dabei Vorbeilaufende getroffen werden. Dachabdeckungen können aber auch durch den „Zahn der Zeit“ brüchig werden. Dann besteht auch bei ruhigem Wetter die Gefahr, dass sich Teile lösen und herabfallen.

Das Loch im Dach

Deshalb wirken Sie darauf hin, dass die Dächer regelmäßig von Fachleuten geprüft werden. Wenn sich bereits Ziegel gelöst haben, melden Sie dies unverzüglich. Sperren Sie gegebenenfalls die gefährdeten Bereiche ab.

Melden Sie Schäden am Dach sofort

Keinesfalls dürfen Sie auf die Dächer steigen zum Kontrollieren oder Instandsetzen! Gehen Sie beim Reinigen von Dachrinnen kein Risiko ein. Im Zweifelsfall ist eine Fachfirma zu beauftragen.



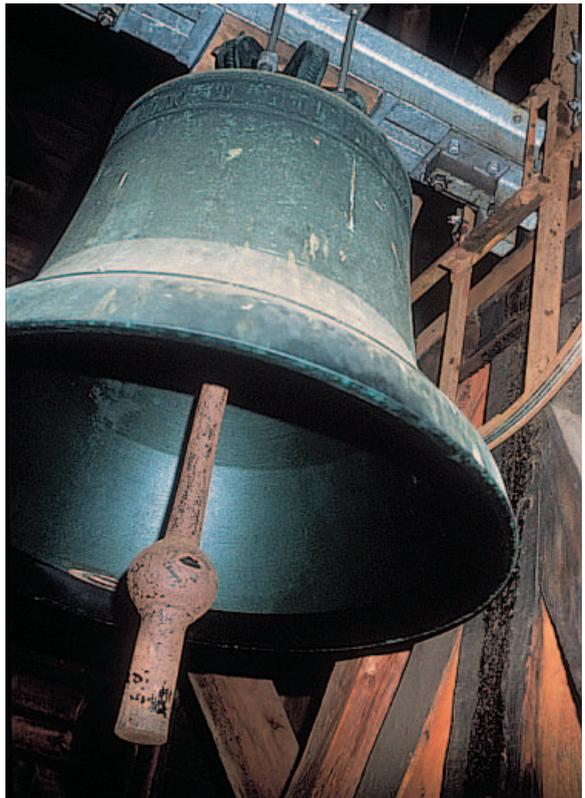
1.6 Glockenanlage und Turmuhr

Die Glocke

Wirken Sie darauf hin: Glocken und Turmuhr sind jährlich zu warten

Das Geläut ist eine Anlage besonderer Art, die wir fast in jeder Kirche finden.

Durch Materialfehler, Verschleiß- oder Ermüdungserscheinungen kann es zu ganz erheblichen Unfallgefahren kommen. Deshalb ist eine jährliche Wartung und Prüfung der Glockenanlage und der Turmuhr durch eine Fachfirma vorgeschrieben.



Für die Eigentümerin/den Eigentümer des Gebäudes besteht eine Verkehrssicherungspflicht. Diese/dieser muss dafür sorgen, dass das Personal von Wartungsfirmen seine Arbeiten von einem sicheren Standort aus durchführen kann. Auch die Wege dorthin müssen sicher sein. Können keine geeigneten Arbeitsbühnen eingerichtet werden, so müssen zumindest sichere Anschlagpunkte für das Anbringen von anderen Sicherungen gegen Absturz vorhanden sein.

Es kommt vor, dass die Klöppel der Glocken brechen und Teile der Klöppel wegfliegen. Hier ist darauf zu achten, dass solche Teile keine Personen treffen können. Schwingt die Glocke auf ein offenes Schallfenster zu, muss das Fenster zum Beispiel mit einem ausreichend starken Gitter gesichert sein. Eine fachgerechte „Verbretterung“ der Schallöffnungen führt auch zu einer Verbesserung des Glockenschalls. Andernfalls können auch spezielle Sicherungen am Klöppel durch eine Fachfirma angebracht werden.

Die Glocken werden meist von einem Ort aus geschaltet, von dem aus die Glockenanlage nicht einzusehen ist oder sie laufen automatisch an. Hält sich dabei jemand in der Glockenanlage auf, dann besteht die Gefahr:

- von den Glocken getroffen zu werden,
- in die Antriebsanlage zu geraten sowie
- durch die Lautstärke geschädigt zu werden.

Arbeitsplatz Glockenstuhl



Klöppel können brechen



Schwingende Glocken

Ein Schloss gegen die Gefahr



Beachten Sie: Erst schalten, dann walten

Halten Sie die Zugänge zum Turm verschlossen



Die Zeichen der Zeit

Uhrengewichte



Deshalb muss die Glockenanlage mit einem Hauptschalter versehen sein, mit dem der gesamte Strom der Glockenanlage geschaltet wird. Der Hauptschalter muss vor der Glockenanlage angebracht sein. Betreten Sie (oder jemand anderes) die Anlage, so ist der Hauptschalter auf „aus“ zu stellen und mit einem Vorhängeschloss zu sichern. Den Schlüssel müssen Sie einstecken und bei sich behalten, solange Sie sich im Turm aufhalten, damit niemand die Anlage einschalten kann.

Unabhängig von diesen Sicherungen müssen Sie die Zugänge zum Turm verschlossen halten, damit keine Unbefugten hineingelangen können.

Sofern Führungen im Turm stattfinden, sind weitergehende Sicherungsmaßnahmen notwendig.

Mechanische Kirchturmuhren sind selten geworden. Wenn Sie eine solche Uhr regelmäßig aufziehen müssen, wissen Sie, wie leicht die Kurbel zurückschlagen kann. Deshalb achten Sie auf die Funktionsfähigkeit der Kurbelrückschlagsicherung.

Sind noch Uhrengewichte vorhanden, muss deren Bewegungsbahn so gesichert sein, dass niemand von herabfallenden Gewichten getroffen werden kann.

1.7 Gemeindesaal

Lassen Sie nicht mehr Besucherinnen und Besucher in den Saal als zulässig sind. Achten Sie bei Veranstaltungen mit Geräten (Projektoren und Ähnliches) darauf, dass Kabel nicht zu Stolperstellen werden.

Die Bestuhlung muss ausreichend breite Verkehrswege/Fluchtwege freilassen – zum Beispiel Mindestbreite bei 21 bis 200 Personen: 1,20 m lichte Breite. Verkehrswege, Fluchtwege und Notausgänge müssen ständig freigehalten werden, damit sie jederzeit benutzt werden können. Eine Verkettung der Stühle verhindert zum Beispiel, dass im Gefahrfall ein wildes Durcheinander entsteht. Alle Verkehrswege müssen gut ausgeleuchtet sein.

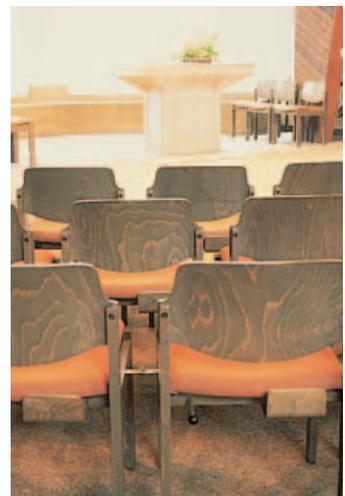
Bedenken Sie, wie leicht eine Panik ausbricht, wenn viele Menschen sich bedroht fühlen.

Bei Veranstaltungen besteht zum Beispiel immer eine gewisse Brandgefahr. Achten Sie beim Einsatz von Kerzen unbedingt auf nicht brennbare Kerzenhalter. Wenn sich das Rauchen nicht vermeiden lässt, sollten Sie feuerfeste oder selbstlöschende Aschenbecher aufstellen. Es gibt auch selbstlöschende Papierkörbe. Dennoch bitte nie Zigarettenreste mit anderem brennbarem Müll zusammenbringen.

Volles Haus

Prüfen Sie Flucht- und Rettungswege

Alles rennet, rettet, flüchtet



Sturm und Drang

Leiten Sie die Jugendlichen zu sicherem Verhalten an



1.8 Jugendraum

Da die Jugendlichen noch kein ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein haben, sollten Sie auch in den Jugendräumen auf mögliche Gefahrstellen und deren Beseitigung achten. Geben Sie außerdem – zum Beispiel den Jugendleiterinnen und Jugendleitern – erforderliche Hinweise.

Besonders häufig finden wir in Jugendräumen selbst gebastelte Elektroanlagen. Diese müssen von einer Elektrofachkraft abgenommen sein. Empfehlenswert ist es, gleich von Fachleuten an den richtigen Stellen eine ausreichende Anzahl von Steckdosen – zum Beispiel für Strahler und Musikanlagen – anbringen zu lassen.

Bedenken Sie, dass es in Jugendräumen oft lebhaft zugeht. Deshalb dürfen Einrichtungsgegenstände keine spitzen Ecken und scharfen Kanten haben. Glasflächen im Bewegungsbereich müssen aus Sicherheitsglas bestehen oder wirkungsvoll auf andere Art gesichert sein.

Wichtig ist auch, dass Flucht- und Rettungswege vorhanden sind und freigehalten werden.

Brandgefahren vermeiden!

Den Brandschutz nicht vergessen!

1.9 Büro

Auch für das Gemeindebüro sind einige Besonderheiten zu beachten. Stuhl, Tisch, Schrank, ... müssen den modernen Sicherheitsanforderungen entsprechen. So muss der Bürostuhl unter anderem ein höhenverstellbarer Drehstuhl sein und zum Beispiel fünf ausreichend gebremste Rollen haben.

An die Ausstattung und Gestaltung von Büroräumen sowie den Einsatz von Bildschirmgeräten werden besondere Anforderungen gestellt.

Dazu hat die VBG in der Schriftenreihe VBG-Fachwissen die Broschüre „Büroarbeit – sicher, gesund und erfolgreich“ (bisher BGI 5001) sowie die DGUV Information 215-410 „Bildschirm- und Büroarbeitsplätze – Leitfaden für die Gestaltung“ (bisher BGI 650) und die DGUV Information 250-007 „Berufsgenossenschaftlicher Grundsatz für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen ‚Bildschirmarbeitsplätze‘ G 37 (mit Kommentar)“ (bisher BGI 785) herausgegeben.

Außerdem ist beim Einsatz von Bildschirmgeräten die Bildschirmarbeitsverordnung (BildschArbV) zu beachten.

Gut sitzen



1.10 Werkstatt

Die Axt im Hause

Werkzeuge, Maschinen und Geräte müssen sicher aufbewahrt werden.

Gerade in der Werkstatt ist darauf zu achten, dass die Verkehrswege nicht zugestellt werden. Auf der Arbeitsfläche – zum Beispiel der Werkbank – dürfen nur die Gegenstände liegen, die für die jeweilige Arbeit benötigt werden. Alles was unnötig im Weg liegt, behindert bei der Arbeit und stellt auch eine Unfallgefahr dar.



Halten Sie Ihre Werkstatt sauber



Selbstverständlich muss auch die Werkstatt regelmäßig gereinigt werden. Hobel-, Säge- und Metallspäne sowie verschüttete Flüssigkeiten dürfen zur Vermeidung von Rutsch- und Brandfahren nicht liegen bleiben.

Eine Frage ...

Sofern zum Beispiel Schweiß- oder Lackierarbeiten durchgeführt werden, müssen Sie sich unbedingt vorher über die erforderlichen Schutzmaßnahmen informieren. Wenden Sie sich bitte an Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit beziehungsweise Ortskraft.

1.11 Küche

Der Fußboden in der Küche kann durch Wasser und Speisen stark verschmutzt werden. Deshalb muss der Fußboden besondere rutschhemmende Eigenschaften besitzen (siehe Anhang). Grobe Verschmutzungen müssen sofort beseitigt werden. Die Küche muss zweckmäßig eingerichtet sein. Dazu gehört auch, dass für die Unterbringung von Geschirr und Gläsern ausreichend Platz vorhanden ist.

Bei Heißwasserbereitern muss man damit rechnen, dass aus dem Überlauf heißer Wasserdampf austritt. Um Verbrühungen vorzubeugen, verlängern Sie zum Beispiel den Überlauf mit einem festen Rohr bis in das Becken.

Beim Filtern von Kaffee sollte die Kanne innerhalb der Spülmulde stehen, um Verbrühungen zu vermeiden.

Kaffeemaschinen sollten auf einer feuerfesten Unterlage stehen. Verwenden Sie keine Tauchsieder.

Die häufigsten Unfälle in Küchen sind Schnittverletzungen. An Messern muss der Griff so ausgebildet sein, dass die Hand nicht auf die Messerschneide abrutschen kann. Die Messer müssen übersichtlich aufbewahrt beziehungsweise abgelegt werden, deshalb:

Nicht einfach alles in eine Schublade werfen!

Verwenden Sie nur Geräte mit dem Zeichen „GS“ („Geprüfte Sicherheit“), besser noch mit DGUV Test-Zeichen. Die so gekennzeichneten Geräte sind einer sicherheitstechnischen Prüfung unterzogen worden.

Prost Mahlzeit

Was oft gebraucht wird, muss leicht zu erreichen sein

Es dampft



Auf Messers Schneide



Kohlenmonoxid ist giftig



Halten Sie Zu- und Abluftöffnungen stets frei

Tür zu



1.12 Heizraum

Wenn bei der Verbrennung zu wenig Sauerstoff vorhanden ist, kann Kohlenmonoxid entstehen. Man sieht und riecht es nicht, aber kleinste Mengen können schon zur Bewusstlosigkeit führen. Deshalb müssen Heizräume gut durchlüftet sein.

Es muss eine ausreichend bemessene Zuluftöffnung vorhanden sein. Die Zuluft soll unmittelbar dem Freien entnommen und muss höchstens 0,50 m über dem Fußboden in den Heizraum eingeleitet werden. Die Abluftöffnung soll möglichst nah unter der Decke angeordnet sein. Die Lüftungsöffnungen dürfen nicht verschließbar sein und nicht zugestellt werden.

Der Hauptschalter für die Heizungsanlage muss außerhalb des Heizraumes sitzen und gekennzeichnet sein.

Alle Türen von Heizräumen müssen in Fluchrichtung aufschlagen und selbsttätig schließen. Türen, die nicht direkt ins Freie führen, müssen mindestens feuerhemmend sein.

Heizraumtür geschlossen halten!

Im Heizraum dürfen Möbel, Altmaterial, Papier und dergleichen nicht gelagert werden. Der Heizraum darf auch nicht als Aufenthaltsraum oder Werkstatt genutzt werden.

1.13 Abstellraum

Auf keinen Fall dürfen Flure, Treppen oder Heizräume als Abstellräume genutzt werden. Es ist wichtig, dass geeignete Abstellräume zur Verfügung stehen.

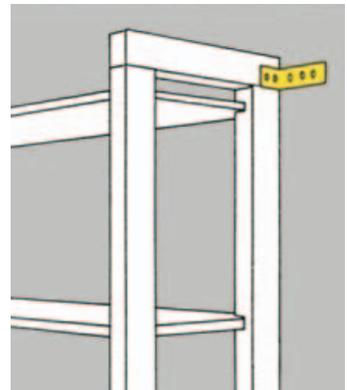
Damit ein Abstellraum seinen Zweck erfüllt, muss er gut zu erreichen sein. Der Raum selbst ist übersichtlich und ordentlich einzurichten. Stehen für Putzmittel, Gartengeräte, Kirchenschmuck, ... keine separaten Räume zur Verfügung, dann sind Raumteiler, Nischen oder Schränke zum Aufbewahren vorzusehen.

Regale müssen so befestigt werden, dass sie weder wackeln noch umkippen können. Schrauben Sie am besten die Regale an der Wand oder an der Decke fest.

Wohin damit

Halten Sie Ordnung im Abstellraum

Regale befestigen



1.14 Prüflisten

Prüfliste Verkehrswege		
Die Arbeitsplätze und die Verkehrswege sind gut beleuchtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Fußböden sind rutschhemmend ausgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Fußböden werden rutschhemmend gepflegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Verkehrswege werden regelmäßig gereinigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Gebrauchsanweisung der Pflegemittel wird genau beachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Verkehrswege sind frei von Stolperstellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fußmatten, Teppiche, Läufer liegen eben auf und rutschen nicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kabel liegen nicht in Verkehrswegen oder sind mit Kabelbrücken gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Verkehrswege/Fluchtwege sind ausreichend breit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es werden keine zusätzlichen Stühle im Verkehrsweg aufgestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von:	am:	Nächste Prüfung am:
_____	_____	_____

Prüfliste Treppen		
Die Treppen und einzelne Stufen sind gut beleuchtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Treppen sind rutschhemmend ausgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Treppen werden rutschhemmend gepflegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Treppen werden regelmäßig gereinigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausgetretene oder beschädigte Stufen werden instand gesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Läufer sind befestigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Treppen sind frei von abgestellten Gegenständen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Stufen sind optisch abgesetzt oder deutlich gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Stufenmaße sind einheitlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handläufe sind vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von: _____	am: _____	Nächste Prüfung am: _____

Prüfliste Umwehungen		
An möglichen Absturzstellen sind feste Umwehungen vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Umwehungen sind stabil.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Umwehungen sind mindestens 1,00 m beziehungsweise 1,10 m hoch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durch die Umwehungen kann niemand hindurchfallen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Umwehungen verleiten nicht zum Klettern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von: _____	am: _____	Nächste Prüfung am: _____

Prüfliste Türen und Glasflächen		
Die Glasflächen in Türen bestehen aus Sicherheitsglas oder sind wirksam gegen Einrücken gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Glastüren und -wände sind deutlich gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Glasflächen neben Verkehrswegen bestehen aus bruchsicherem Glas oder sind auf andere Art gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
An Türgriffen bestehen keine Klemmgefahren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von:	am:	Nächste Prüfung am:
_____	_____	_____

Prüfliste Turmbereich und Kirchenschiffboden		
Turm und Dachboden sind gut beleuchtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tauben werden aus dem Turm und Dachboden fern gehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anstoßstellen sind gut gepolstert und gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
An den Treppen sind feste Handläufe vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
An möglichen Absturzstellen sind feste Umwehungen vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlegeleitern sind gegen Abrutschen gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
An Steigleitern und Steigeisengängen (Absturzhöhe mehr als 5,00 m) ist eine Sicherung gegen Absturz vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Kirchenschiffboden ist ausreichend tragfähig oder es sind gesicherte Laufstege vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bodenöffnungen sind gegen Absturz gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lukendeckel sind leicht zu öffnen und können nicht unbeabsichtigt zufallen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewegungsbahnen von Uhrgewichten sind gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wandluken sind durch Umwehungen gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von:	am:	Nächste Prüfung am:
_____	_____	_____

Prüfliste Glockenanlage und Turmuhr		
Glockenanlage und Turmuhr werden jährlich gewartet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es sind geeignete Arbeitsbühnen für die Wartungsarbeiten vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Personen können durch wegfliegende Klöppelteile nicht verletzt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Zahnräder der Glockenantriebsmotoren sind verkleidet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für die Glockenanlage ist ein Hauptschalter vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Hauptschalter ist vor der Glockenanlage angebracht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vor dem Betreten des Glockenstuhls wird der Hauptschalter ausgeschaltet und gegen Wiedereinschalten gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Zugang zum Turm ist verschlossen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vor Arbeiten am elektrischen Uhrwerk wird der Strom abgeschaltet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von:	am:	Nächste Prüfung am:
_____	_____	_____

Prüfliste Gemeindesaal		
Es werden nicht mehr Besucher und Besucherinnen als zulässig hineingelassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elektrokabel bilden keine Stolperstellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Flucht- und Rettungswege werden freigehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Notausgänge sind nicht verschlossen oder verstellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auf die Vermeidung von Brandgefahren wird geachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Verbandkasten ist griffbereit vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von:	am:	Nächste Prüfung am:
_____	_____	_____

Prüfliste Jugendraum		
Die Elektroanlagen werden regelmäßig geprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Einrichtungsgegenstände haben keine spitzen Ecken und scharfen Kanten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Glasflächen im Bewegungsbereich bestehen aus Sicherheitsglas oder sind auf andere Art gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von:	am:	Nächste Prüfung am:
_____	_____	_____

Prüfliste Büro		
Vorschriftsmäßige Bürodrehstühle werden verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausreichende Ablageflächen sind vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt keine Stolperstellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Beleuchtung ist gut und blendfrei.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regale und Schränke sind standsicher.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Verkehrswege werden freigehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Anforderungen an Büroarbeitsplätze werden beachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Anforderungen an Bildschirmarbeitsplätze werden beachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von:	am:	Nächste Prüfung am:
_____	_____	_____

Prüfliste Werkstatt		
Werkzeuge, Maschinen und Geräte werden sicher aufbewahrt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Werkstatt wird regelmäßig gereinigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei besonderen Arbeiten – zum Beispiel Schweiß- und Lackierarbeiten – werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für Arbeiten mit Gefahrstoffen und Maschinen sind Betriebsanweisungen vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von:	am:	Nächste Prüfung am:
_____	_____	_____

Prüfliste Küche		
Der Fußboden ist rutschhemmend ausgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verunreinigungen des Fußbodens werden sofort beseitigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Am Überlauf des Heißwasserbereiters kann man sich nicht verbrühen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tauchsieder werden nicht verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kaffeemaschinen stehen auf einer feuerfesten Unterlage.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Messer werden übersichtlich und sicher aufbewahrt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von:	am:	Nächste Prüfung am:
_____	_____	_____

Prüfliste Heizraum		
Es ist eine Zuluftöffnung höchstens 0,50 m über dem Fußboden vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In Deckennähe befindet sich eine Abluftöffnung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Lüftungsöffnungen sind nicht verschließbar und nicht zugestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Heizraumtüren schlagen nach außen auf und schließen selbsttätig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Heizraumtüren sind feuerhemmend, sofern sie nicht direkt ins Freie gehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Feuerlöscher ist im Brandfall leicht zu erreichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Heizraum wird weder als Werkstatt noch als Aufenthaltsraum genutzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es werden keine brennbaren Materialien im Heizraum gelagert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von:	am:	Nächste Prüfung am:
_____	_____	_____

Prüfliste Abstellraum		
Geeignete Abstellräume stehen zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Material wird übersichtlich und ordentlich gelagert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Zugänge und Verkehrswege werden freigehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regale können weder wackeln noch umkippen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von:	am:	Nächste Prüfung am:
_____	_____	_____



2 Brandgefahren



Brennende Kerzen gehören zu vielen kirchlichen Feiern und Gottesdiensten. So gibt es Altarkerzen, Taufkerzen, Osterkerzen, Christbaumkerzen, ...

Obwohl niemand dies missen möchte, müssen wir uns die mit offenem Feuer verbundenen Gefahren bewusst machen. Durch einen Brand können Menschen verletzt und wertvolle Kulturgüter zerstört werden.

Die Gefahr ist besonders groß, wenn viele Personen anwesend sind – wie zum Beispiel beim Weihnachtsgottesdienst.

2.1 Brandursachen

Offenes Feuer bedeutet erhöhte Brandgefahr, wenn brennbare Materialien und Luft vorhanden sind. Stellen Sie deshalb Kerzen auf nicht brennbare Unterlagen. Achten Sie darauf, dass sich in der unmittelbaren Umgebung keine brennbaren Gegenstände befinden – zum Beispiel Notenblätter oder Weihnachtsschmuck.

Gardinen und Vorhänge sollen schwer entflammbar sein.

Überall wo geraucht wird, sollen Aschenbecher und Papierkörbe aus schwer entflammbarem Material verwendet werden.

Vorsicht beim Aufräumen!

Glimmende Tabakreste dürfen nicht einfach in den Abfall gekippt werden.

Besondere Vorsicht ist bei Schweißarbeiten geboten. Die Schweißperlen können in Ritzen und Fugen gelangen. Sie stellen dann versteckte Brandherde dar und können noch nach Stunden zu einem Brand führen.

Seien Sie vorsichtig bei Arbeiten mit Handschleifmaschinen, denn auch diese Funken können einen Brand entfachen.

Durch unsachgemäß verlegte Elektroleitungen, Kurzschlüsse, Lichtbögen, überlastete Leitungen und Zündfunken können Brände entstehen. Die Einrichtung, Änderung und Instandhaltung von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln darf nur von Elektrofachkräften durchgeführt werden (siehe Abschnitt 5). Die VDE-Bestimmungen sind in jedem Fall zu berücksichtigen.

Ein Lichtlein brennt



Achten Sie auf offenes Feuer

Machen Sie nach Schweißarbeiten Kontrollgänge

Strom und Brandgefahr



Lassen Sie nur Elektrofachkräfte an Elektroanlagen arbeiten

Gefährliche Wärme

Befestigen Sie die Heizstrahler an einem sicheren Ort und mit ausreichendem Abstand



Ihre Aufgabe ist es, offensichtliche Mängel festzustellen und von Fachleuten beheben zu lassen, gegebenenfalls über den Kirchenvorstand.

Auch falsch installierte Leuchten – zum Beispiel im Bereich der Pedale oder der Manuale von Orgeln – können zu Bränden führen.

Manche Organistinnen beziehungsweise Organisten stellen sich Heizstrahler in die Nähe der Orgel. Es gibt Beispiele, bei denen bereits das Holz der Orgel verkohlt war, weil der Heizstrahler zu nah davor stand.

Auch haben sich Personen schmerzhafte Verbrennungen zugezogen, weil das Heizgerät im Wege stand.

Deshalb sind Heizstrahler so aufzustellen und zu befestigen, dass sie gegen Umstürzen gesichert sind und sich niemand verbrennen kann.

Sie dürfen auch nicht nah an brennbaren Materialien stehen. Es empfiehlt sich, ein Heizgerät über Zeitschaltuhr oder Beleuchtung zu schalten.

2.2 Feuerlöscher

Die Art der Feuerlöscher



Für Kirchengebäude kommen in der Regel nur die folgenden Arten von Feuerlöschern in Frage:

- Wasserlöscher
- Schaumlöscher
- Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver

Feuerlöscher mit größeren Füllmengen sind aufgrund ihres Gewichtes schlecht zu handhaben.

Wenn keine brennbaren Flüssigkeiten oder Gase vorhanden sind, empfehlen wir die Verwendung von Wasserlöschern.

Über eine sinnvolle und ausreichende Ausstattung der Gebäude mit Feuerlöschern berät Sie sicher bereitwillig und kostenlos die örtliche Feuerwehr.

Als Richtwert kann gelten: In jedem Geschoss müssen mindestens 1 bis 2 Feuerlöscher vorhanden sein. Darüber hinaus werden zusätzliche Feuerlöscher für besonders brandgefährdete Bereiche benötigt.

Beachten Sie bitte, dass im Ernstfall außer Ihnen auch noch andere Personen die Feuerlöscher sofort finden müssen.

Die Stellen, an denen sich Feuerlöscher befinden, sind deutlich erkennbar und dauerhaft mit lang nachleuchtenden Schildern zu kennzeichnen.

Feuerlöscher sind an gut sichtbaren und im Brandfall leicht zugänglichen Stellen in Greifhöhe (circa 0,80 m) anzubringen.

Feuerlöscher dürfen nicht lose herumstehen.

Alle 2 Jahre müssen Sie die Feuerlöscher durch Sachkundige prüfen lassen. Ein Vermerk über die Prüfung muss gut sichtbar am Feuerlöscher angebracht sein.

Machen Sie sich mit der Handhabung der Feuerlöscher vertraut!

Die Anzahl der Feuerlöscher

Der Ort der Feuerlöscher





Hinweis auf einen
Feuerlöscher



Richtungsangabe

Die Arbeitgeberin beziehungsweise der Arbeitgeber hat diejenigen Beschäftigten zu benennen, die Aufgaben der Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten übernehmen.

Der sichere Weg

Lassen Sie während Veranstaltungen
die Ausgänge unverschlossen

2.3 Flucht- und Rettungswege

Fluchtwege (Rettungswege) müssen in genügender Anzahl vorhanden und sicher begehbar sein. Ihre Anzahl und Abmessungen richten sich nach der Nutzung, der Einrichtung, der Grundfläche der Räume und nach der Anzahl der in den Räumen üblicherweise anwesenden Personen. Fluchtwege müssen auf möglichst kurzem Weg ins Freie oder in einen sicheren Raum mit Notausgang führen.

In den Gemeindehäusern müssen die Türen im Verlauf von Fluchtwegen als solche gekennzeichnet sein und in Fluchtrichtung aufschlagen. Fluchttüren müssen sich von innen ohne Hilfsmittel jederzeit leicht öffnen lassen, solange sich Personen in den Räumen befinden. Schlüsselkästen sind nicht zugelassen.



Rettungsweg/
Notausgang



Richtungsangabe

Größere Kirchengebäude besitzen in der Regel neben dem Haupteingang mehrere Seiteneingänge. Bei allen Veranstaltungen muss sichergestellt sein, dass eine ausreichende Anzahl von Fluchtwegen zur Verfügung steht.

Die Sicherheitszeichen für Flucht- und Rettungswege sowie für Notausgänge müssen jederzeit deutlich erkennbar und dauerhaft angebracht werden. Sie müssen, sofern keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden ist, aus lang nachleuchtendem Material bestehen.

2.4 Prüflisten

Prüfliste Brandursachen		
Kerzen stehen auf nicht brennbaren Unterlagen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es werden schwer entflammable Aschenbecher und Papierkörbe verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nach Schweißarbeiten werden Kontrollgänge durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Heizstrahler sind an einem sicheren Ort befestigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von:	am:	Nächste Prüfung am:
_____	_____	_____

Prüfliste Feuerlöscher		
Feuerlöscher sind in ausreichender Anzahl vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Löschmittel sind geeignet (ABC-Pulver/Wasser/Schaum).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Feuerlöscher sind gut sichtbar und leicht erreichbar aufgehängt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Feuerlöscher werden mindestens alle 2 Jahre geprüft und mit einem Prüfvermerk versehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist eine ausreichende Anzahl von Personen im Umgang mit Feuerlöschern vertraut gemacht worden (Unterweisung und Übung).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter benannt worden zur Übernahme von Aufgaben in der Brandbekämpfung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von:	am:	Nächste Prüfung am:
_____	_____	_____

Prüfliste Flucht- und Rettungswege		
Die Flucht- und Rettungswege sind jederzeit sicher begehbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es steht eine ausreichende Anzahl von Flucht- und Rettungswegen zur Verfügung (Veranstaltungen!).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Notausgänge sind ohne Schlüssel von innen leicht zu öffnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Fluchtwege sind für jeden leicht zu erkennen (Sicherheitskennzeichnung).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von:	am:	Nächste Prüfung am:
_____	_____	_____

3 Gefahren im Freien

Die Reinigung und Pflege der Außenanlagen fällt zumeist in Ihren Zuständigkeitsbereich. Hier sind vor allem jahreszeitlich bedingte Arbeiten auszuführen, die eine Vielzahl von Gefahren in sich bergen können.

Der gedankenlose Umgang mit Pflegegeräten, wie Rasenmähern oder Heckenscheren, kann zu schweren Verletzungen führen. Die sachgemäße Anwendung und die einwandfreie Pflege der Geräte sind Grundvoraussetzungen zur Vermeidung von Unfällen.



Frostschäden

Beseitigen Sie Winterschäden sofort

Dreck weg

Halten Sie die Verkehrswege sauber



Schnee und Eis

3.1 Verkehrswege im Freien

Was für Verkehrswege in Gebäuden gilt (siehe Abschnitt 1), ist im Wesentlichen auch auf Verkehrswegen im Freien anzuwenden.

Besonders nach einem harten Winter treten Schäden an den Verkehrswegen auf, die so bald wie möglich repariert werden müssen. Lose Platten wie auch ausgebrochene Treppenstufen sind instand zu setzen. Hochstehende Roste müssen gerichtet oder ausgetauscht werden.

Die Verkehrswege müssen stets so hergerichtet sein, dass für Vorbeilaufende keine Rutschgefahr besteht. Laub ist deshalb regelmäßig zu entfernen. Im Winter muss Schnee geräumt und es muss gestreut werden. Starke Verschmutzung und Bemoosung führen bei Nässe ebenfalls zu einer großen Rutschgefahr. Treppen sind regelmäßig zu reinigen, auch wenn sie nur selten begangen werden.

Wann im öffentlichen Bereich zu räumen und zu streuen ist, wird durch die örtlichen behördlichen Vorschriften geregelt.

Für das kircheneigene Gelände ist in jeder Kirchengemeinde der Winterdienst entsprechend den Notwendigkeiten zu regeln.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Fußwege am Tag sicher zu begehen sein müssen. Vor den Gottesdiensten, auch früh am Morgen, müssen die Zugangswegen zur Kirche geräumt und gestreut sein.

Besondere Rutschgefahr auf Treppen und geneigten Wegen!

Die Kirchengemeinde stellt Ihnen für den Winterdienst nicht nur geeignete Geräte zur Verfügung, sondern bei Bedarf auch Winterschutzkleidung wie zum Beispiel gefütterte Stiefel und Wetterjacke (siehe § 23 Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ [DGUV Vorschrift 1, bisher BGV A1]).

Schutzkleidung

Um Unfälle zu vermeiden, müssen die Verkehrswege ausreichend beleuchtet sein. Die Elektroinstallation und die verwendeten Leuchten müssen für den Außenbereich geeignet sein. Die Schalter für die Außenbeleuchtung müssen sicher zu erreichen sein. Bei Unklarheiten sollte eine Elektrofachkraft zu Rate gezogen werden.

Ein Licht in der Nacht



3.2 Rasenmähen

Am häufigsten werden handgeführte motorbetriebene Sicherheitsmäher eingesetzt.

Bei großen Rasenflächen sind Mäher mit Fahrersitz sinnvoll.

Verletzungsgefahren bestehen vor allem durch das rotierende Schneidwerkzeug sowie durch hochgeschleuderte Fremdkörper. Fußverletzungen sowie Handverletzungen

Schnelle Messer

Beachten Sie die Sicherheits-
hinweise

Prüfen Sie den Mäher vor Arbeits-
beginn

Sicherheitsschuhe



am Messer sind häufig. Auch bei Reinigungs- und Wartungsarbeiten sind die Hände gefährdet. Gegebenenfalls Schutzhandschuhe tragen!

Deshalb sind alle Wartungs-, Reinigungs- und Einstellarbeiten bei abgeschaltetem Motor und gezogenem Zündkerzen- beziehungsweise Netzstecker durchzuführen.

An den Rasenmähern müssen vom Hersteller folgende Hinweise angebracht sein:

- „Achtung Gefahr! Schneidwerkzeuge laufen nach.“
- „Achtung! Vor Arbeiten an den Schneidwerkzeugen die Zündkerzenstecker abziehen!“

oder

- „Achtung! Vor Arbeiten an den Schneidwerkzeugen den Netzstecker ziehen.“

Die vom Hersteller mitgelieferte Betriebsanleitung muss genau beachtet werden. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen mit Sichelmähern nicht arbeiten.

Beim Rasenmähen stets Sicherheitsschuhe tragen. Die Sicherheitsschuhe mit eingebauter Stahlkappe müssen von der Arbeitgeberin beziehungsweise vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. An Böschungen besteht erhöhte Verletzungsgefahr für die Füße.

**Beim Mähen nie rückwärts gehen!
Mähen Sie quer zum Hang!**



Ohne die notwendigen Schutzeinrichtungen – zum Beispiel Prallblech oder Grasfangeinrichtungen – darf nicht gemäht werden. Es besteht sonst die Gefahr, dass Sie oder andere durch hochgeschleuderte Steine verletzt werden.

Fliegende Steine

Entfernen Sie keine Schutzeinrichtungen

Sichern Sie den Mäher gegen unbefugtes Benutzen!

An den Kabeln entstehen häufig Isolationsschäden. Ursachen hierfür sind unter anderem:

- Schnittstellen beim Überfahren der Leitung
- Quetschstellen, wenn die Leitung durch Türen oder Fenster geführt wird
- Risse durch Alterung der Isolation
- Knickstellen durch unsachgemäße Befestigung oder Führung der Leitung

Strippenziehen

Isolationsschäden lassen sich nicht mit Isolierband oder Ähnlichem beheben. Das Kabel muss dann gekürzt oder erneuert werden.

Verwenden Sie nur fehlerfreie Anschlussleitungen

Kann Leben retten

Die Verwendung von Fehlerstrom-Schutzschaltern (FI-Schutzschaltern) mit einem Fehlerstrom von 30 Milliampere (mA) ist als zusätzliche Schutzmaßnahme sehr zu empfehlen (siehe Abschnitt 5.2).

3.3 Heckenschneiden

Scherenschnitt

Motorgetriebene Heckenscheren führen leicht zu Finger-, Hand-, aber auch Beinverletzungen. Neuere Heckenscheren mit Elektromotor müssen entweder mit einer Zweihandschaltung ausgerüstet sein oder entsprechend sicher gestaltetes Schneidwerkzeug haben.

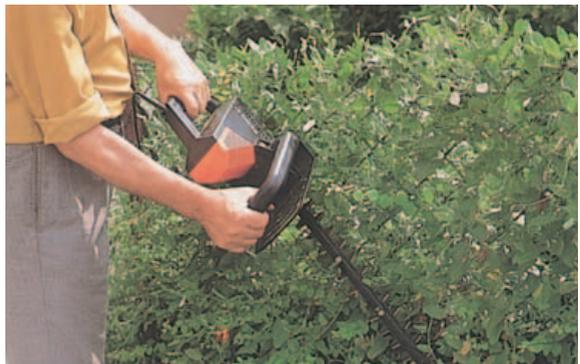
Verwenden Sie Heckenscheren mit Zweihandschaltung

Stellen Sie den Motor ab und warten Sie, bis das Schneidwerkzeug stillsteht bevor Sie

- das Schnittgut wegräumen,
- Störungen beseitigen,
- das Kabel nachziehen,
- die Schere warten oder reinigen (Stecker ziehen!).

Achten Sie auf sicheren Stand

Heckenscheren dürfen nur von sicheren Standplätzen aus eingesetzt werden. Dazu gehören beispielsweise sicher aufgestellte Gerüste und gegebenenfalls Leitern.



3.4 Prüflisten

Prüfliste Verkehrswege im Freien		
Die Verkehrswege sind frei von Stolperstellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Winterschäden werden baldmöglichst beseitigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Verkehrswege und Treppen werden regelmäßig gereinigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laub, Schnee und Eis werden rechtzeitig entfernt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle erforderlichen Handläufe und Geländer sind vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrswege sind gut beleuchtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einzelne Stufen sind gut erkennbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Winterdienst ist geregelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geeignete Räumgeräte und Streumittel stehen zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Winterschutzkleidung ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von:	am:	Nächste Prüfung am:
_____	_____	_____

Prüfliste Rasenmähen		
Die erforderlichen Sicherheitshinweise sind am Rasenmäher angebracht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vor Arbeitsbeginn wird der Mäher geprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Betriebsanleitung wird beachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beim Rasenmähen werden Sicherheitsschuhe getragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prallblech beziehungsweise Grasfangeinrichtung wird benutzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es wird quer zum Hang gemäht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Arbeiten am Mäher sind Zündkerzen- beziehungsweise Netzstecker gezogen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es werden nur fehlerfreie Anschlussleitungen verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Elektrokabel werden regelmäßig geprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Stromkreis ist über einen Fehlerstrom-Schutzschalter abgesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von:	am:	Nächste Prüfung am:
_____	_____	_____

Prüfliste Heckenschneiden		
Es werden Geräte mit Zweihandschaltung oder sicherem Werkzeug benutzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vor Arbeiten am Gerät wird der Motor abgestellt und der Stillstand des Schneidwerkzeuges abgewartet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Elektrokabel werden regelmäßig geprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es wird nur von sicheren Standplätzen aus gearbeitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von:	am:	Nächste Prüfung am:
_____	_____	_____

4 Gefahren durch Geräte und Werkzeuge



Der Mensch verwendet seit Urzeiten Hilfsmittel, die ihm die Arbeit erleichtern oder gar erst möglich machen. Und seit dieser Zeit gibt es auch die Unfälle durch Werkzeuge und Geräte.

Das kann an der falschen Handhabung, am mangelhaften Zustand oder an der unsicheren Konstruktion dieser Hilfsmittel liegen.

Heute bemüht man sich, mit Vorschriften und Normen einen hohen Sicherheitsstandard festzuschreiben.

Achten Sie beim Einkauf von Geräten und Werkzeugen auf das Zeichen „GS“ (Geprüfte Sicherheit), besser noch auf das DGUV Test-Zeichen. Die so gekennzeichneten Geräte sind sicherheitstechnisch geprüft.



Sprosse für Sprosse

Benutzen Sie nur geeignete Leitern

4.1 Leitern

Immer wieder gibt es Unfälle, weil Leitern kaputt, nicht ordnungsgemäß gewartet oder unsachgemäß repariert sind. Viele Unfälle sind auf sicherheitswidriges Verhalten zurückzuführen. Weites Überlehnen von der Leiter oder ungeeignete Aufstiege wie Tische, Kisten und Ähnliches sind gefährlich und deshalb verboten.

Zunächst müssen die richtigen Leitern beschafft werden. Dabei kann man unterscheiden nach Material, Größe und Bauart. Bei der Materialauswahl ist auch das Gewicht der Leiter zu berücksichtigen. Meist sind daher große Leitern aus Leichtmetall gefertigt. Größe und Art der Leiter richten sich nach dem Einsatzbereich. Es ist erforderlich, mehrere Leitern zu beschaffen, wenn sie in verschiedenen Bereichen oder zu unterschiedlichen Zwecken gebraucht werden.



**Es gibt keine
Leiter für alle
Zwecke!**



Beschaffen Sie nur Leitern mit dem GS-Zeichen, besser noch DGUV Test-Zeichen.

Leitern sind regelmäßig zu prüfen.

Schadhafte Leitern dürfen nicht benutzt werden. Sie müssen entweder fachgerecht repariert oder endgültig entfernt werden. Sprossen dürfen nicht aufgenagelt werden. Holzleitern dürfen keinen deckenden Anstrich haben, damit Schäden rechtzeitig erkannt werden können.

Geliehene Leitern sind besonders kritisch zu prüfen.

Vorsicht beim Transport von Leitern. Sie können sich oder andere leicht verletzen. Am besten tragen Sie große Leitern zu zweit.

Leitern müssen standsicher und sicher begehbar aufgestellt werden. Falls notwendig, muss die Leiter zur Sicherung gegen Umstürzen von einer zweiten Person festgehalten werden.



Entfernen Sie beschädigte Leitern sofort

Achten Sie auf Standsicherheit

Stehleitern



Überprüfen Sie die Spreizsicherungen

Stehleitern müssen gegen Umstürzen und Auseinandergleiten gesichert sein. Spreizsicherungen – zum Beispiel Ketten oder Gurte, die an beiden Leiterholmen angebracht sind – oder Sicherheitsbrücken verhindern das Auseinandergleiten.

An Stehleitern dürfen oberhalb der Gelenke keine Widerlager vorhanden sein. Widerlager stellen Quetschstellen dar und führen zu einer Überbeanspruchung des Materials.

Die beiden letzten Sprossen dürfen nicht bestiegen werden; es sei denn, die oberste Sprosse ist als Sicherheitsbrücke ausgeführt und ein Haltebügel ist vorhanden.

Bei einer aufgesetzten Schiebeleiter dürfen die obersten 4 Sprossen nicht bestiegen werden.

Stehleitern dürfen wegen der Gefahr des Abrutschens nicht als Anlegeleitern benutzt werden.

Bei seitlichem Überbeugen können Leitern leicht umkippen.

Anlegeleitern dürfen nur an sicheren Stützpunkten angelegt werden. Geeignete rutschhemmende FüÙe verhindern das Abrutschen der Leiter. Leitern, die ständig am gleichen Platz stehen – zum Beispiel im Turm –, müssen sicher befestigt sein.

Anlegeleitern müssen mindestens 1,00 m über die Austrittsstelle hinausragen. Sonst muss eine Haltevorrichtung zum sicheren Auf- und Absteigen vorhanden sein. Der Anlegewinkel zwischen dem Fußboden und den Leiterholmen muss bei Stufenanlegeleitern 60 bis 70 Grad und bei Sprossenanlegeleitern 65 bis 75 Grad betragen. Von Anlegeleitern aus dürfen nur geringfügige Arbeiten ausgeführt werden.

Mehrzweckleitern können als Anlegeleitern oder Stehleitern verwendet werden. Sie müssen die Anforderungen erfüllen, die an Anlegeleitern und an Stehleitern gestellt werden.

Stufenanlegeleitern: $\alpha = 60^\circ\text{--}70^\circ$
Sprossenanlegeleitern: $\alpha = 65^\circ\text{--}75^\circ$

Anlegeleitern

Achten Sie auf den richtigen Anlegewinkel

Mehrzweckleitern



Steigleitern

Steigleitern sind nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn der Einbau einer Treppe nicht möglich ist.

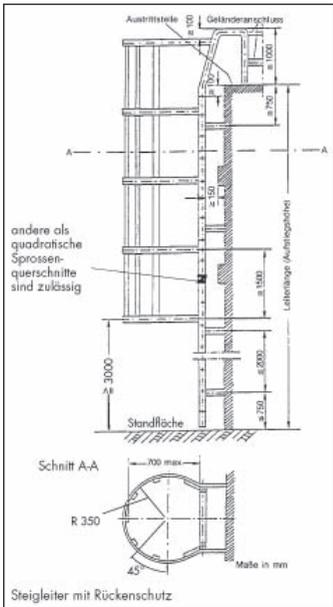
Prüfen Sie die Absturzsicherung

An der Austrittsstelle muss eine Haltevorrichtung vorhanden sein. Steigleitern mit großen Steighöhen müssen in Abständen von 10,00 m Ruhebühnen haben.

Steigschutz

An Steigleitern und Steigeisengängen mit mehr als 5,00 m Absturzhöhe sind Sicherungen gegen Absturz erforderlich – zum Beispiel durchgehender Rückenschutz oder Steigschutz (Auffanggurte). Der Rückenschutz muss in höchstens 3,00 m Höhe über dem Boden beginnen. Steigleitern mit Absturzhöhen von mehr als 10,00 m müssen mit Einrichtungen ausgerüstet sein, die den Einsatz von Steigschutz ermöglichen.

Die Auffanggurte sind mindestens jährlich von einer Sachkundigen beziehungsweise einem Sachkundigen zu prüfen.



4.2 Elektrogeräte

Besondere Sorgfalt ist beim Umgang mit elektrischen Geräten, wie Handkreissägen, Bohrmaschinen, Handleuchten, ... geboten. Zum einen bestehen Gefahren durch den elektrischen Strom (siehe Abschnitt 5), zum anderen können beispielsweise bewegte Teile des Gerätes, wegfliegende Teile oder hohe Temperaturen zu Verletzungen führen.

Bei längerem Arbeiten mit lauten Geräten müssen Sie Gehörschutz tragen (Beurteilungspegel $> 85 \text{ dB[A]}$).

Vor der Inbetriebnahme eines Elektrogerätes müssen Sie die Betriebsanleitung genau lesen. Informieren Sie sich über die sicherheitsgerechte Handhabung.

Für einzelne Geräte finden Sie Regelungen in DGUV-Vorschriften (siehe Anhang).

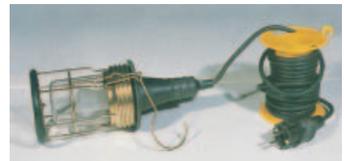
Zu Ihrer Ausrüstung sollten auch einige Verlängerungskabel gehören. Für viele Zwecke haben sich Kabeltrommeln bewährt. Diese müssen mit einem Thermoschutzschalter versehen sein, da sich beim Betrieb das Kabel auf der Trommel erwärmt oder sogar erhitzt.

Handleuchten sind unentbehrlich, wenn an entlegenen und dunklen Stellen gearbeitet werden muss. Die Griffe müssen aus isolierendem Material bestehen. Außerdem müssen die Leuchten eine Überglocke besitzen. Bei zerbrechlicher Überglocke ist zusätzlich ein Schutzkorb aus Draht erforderlich.

Reißende Ströme

Beachten Sie die Betriebsanleitungen und die DGUV-Vorschriften

Handleuchten



Handwerkszeug

4.3 Werkzeuge

Fachleute wissen, dass sichere und fachgerechte Arbeit nur mit ordentlichem Werkzeug möglich ist. Das Werkzeug muss zum Werkstück passen. Das gilt insbesondere auch für Schraubenschlüssel und Schraubendreher.

Die Griffe von Handwerkszeugen sollen gut in der Hand liegen. Achten Sie deshalb beim Kauf auch auf die ergonomische Gestaltung des Werkzeugs.



Sortieren Sie unbrauchbare Werkzeuge aus

Spitze oder scharfe Werkzeuge gehören nicht in Hosens- und Jackentaschen, sondern in besondere Werkzeugtaschen.

Gesplitterte Stiele müssen rechtzeitig ausgetauscht werden. Lose Hammerstiele sind mit Keilen zu befestigen.

Hammer

Meißel mit einem Schutzteller vor dem Handgriff haben sich sehr bewährt. Bei Meißelarbeiten schützt eine Schutzbrille vor Augenverletzungen.

Meißel

Körner, Meißel und Durchtreiber werden an ihren Schlagenden leicht durch den härteren Hammer verformt. Es bilden sich daher mit der Zeit „Bärte“, von denen Teile abspringen können. Durch rechtzeitiges Abschleifen wird dieser Gefahr begegnet.



Schraubendreher müssen in verschiedenen Größen vorhanden sein und bedarfsgerecht ausgewählt werden, damit zum Beispiel Stichverletzungen durch Abrutschen verhindert werden.

Schraubendreher

Schraubendreher sind keine Stemm- und Brechwerkzeuge. Bei solchen zweckentfremdeten Verwendungen treten nicht kalkulierbare Gefahren auf. Die Werkzeuge werden dann für den ursprünglichen Zweck unbrauchbar und gefährlich.

Natürlich muss bei Schraubenschlüsseln stets die passende Weite verwendet werden, sonst kann der Schlüssel abrutschen beziehungsweise Schraube und Schlüssel können sich verformen.

Schraubenschlüssel

Wenn möglich, sollten Ringschlüssel benutzt werden, da die Abrutschgefahr geringer ist als bei Gabelschlüsseln.

Bei Feilen ist es wichtig, dass das Heft fest mit der Feilenangel verbunden ist. Bewährt haben sich Kunststoffhefte. Beschädigte Feilenhefte bedeuten eine erhebliche Verletzungsgefahr.

Feile

Zange und Schere

Achten Sie beim Kauf von Zangen und Scheren darauf, dass im Bereich der Griffe Quetschgefahren vermieden sind.

Scharfe und leicht gefettete Scheren erleichtern die Schneidarbeit und vermindern gleichzeitig die Verletzungsgefahr. Sind Scheren abgenutzt oder stumpf, müssen sie erneuert oder nachgeschliffen werden. Selbsttätig öffnende Zangen und Scheren müssen mit Zuhalteeinrichtungen versehen sein.

Grundsätzlich gilt:

Billiges Werkzeug ist zu teuer, da billiges Werkzeug schneller verschleißt. Die Arbeit wird schwieriger und langwieriger. Außerdem wächst die Unfallgefahr.

4.4 Prüflisten

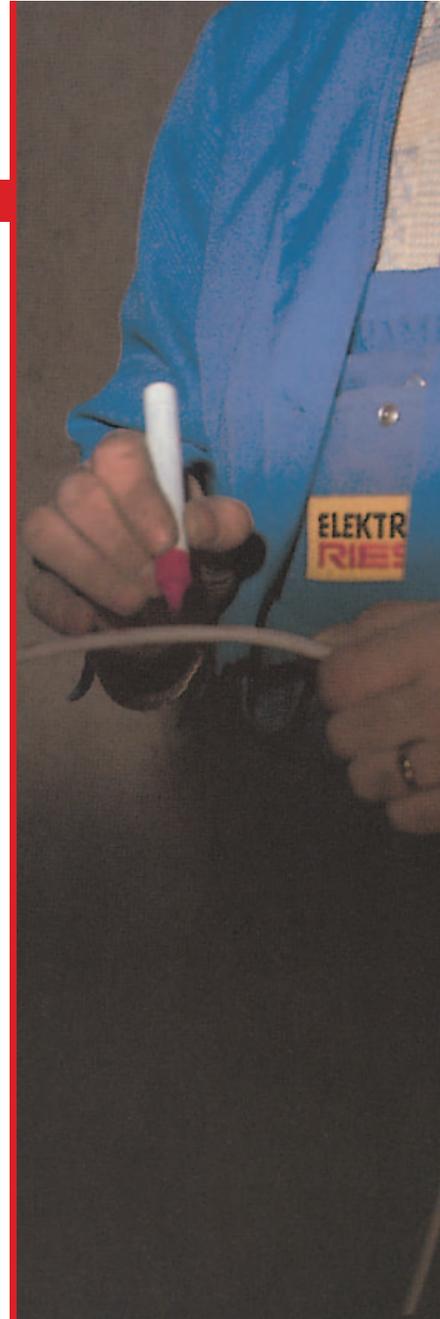
Prüfliste Leitern		
Geeignete Leitern sind in ausreichender Anzahl vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Leitern werden regelmäßig auf ihren einwandfreien Zustand geprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es werden nur Leitern mit GS-Zeichen, besser noch DGUV Test-Zeichen, beschafft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Stehleitern sind durch Spreizsicherungen gegen Auseinandergleiten gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es werden nur Stehleitern ohne Widerlager verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
An den Anlegeleitern sind die Sicherungen gegen Abrutschen vorhanden und einwandfrei.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auf den richtigen Anlegewinkel wird geachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steigleitern und Steigeisengänge sind mit ordnungsgemäßen Sicherungen gegen Absturz ausgestattet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Defekte Leitern werden sofort entfernt oder fachgerecht repariert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Holzleitern haben keinen deckenden Anstrich.		
Geprüft von:	am:	Nächste Prüfung am:
_____	_____	_____

Prüfliste Elektrogeräte		
Beim Umgang mit Elektrogeräten wird die Betriebsanleitung beachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kabeltrommeln sind mit Thermoschutzschaltern ausgerüstet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Elektrokabel werden regelmäßig geprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handleuchten haben einen isolierenden Griff, eine Überglocke und einen Schutzkorb.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von:	am:	Nächste Prüfung am:
_____	_____	_____

Prüfliste Werkzeuge		
Beim Kauf von Werkzeugen wird auf das GS-Zeichen, besser noch DGUV Test-Zeichen, und eine ergonomische Gestaltung geachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werkzeuge werden in geeigneten Werkzeugtaschen getragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hammerstiele sind befestigt und nicht beschädigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es werden Meißel mit Handschutz verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Körner, Meißel und Durchtreiber werden regelmäßig nachgeschliffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schraubendreher und Schraubenschlüssel sind in allen benötigten Größen vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es werden nur Feilen mit festem und unbeschädigtem Heft verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zangen und Scheren haben keine Quetschstellen im Griffbereich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es werden keine stumpfen und abgenutzten Scheren verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbsttätig öffnende Scheren und Zangen haben Zuhalteeinrichtungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von:	am:	Nächste Prüfung am:
_____	_____	_____

5 Gefahren durch elektrischen Strom

Immer noch sterben Jahr für Jahr Menschen durch elektrischen Strom. Bereits eine Stromstärke von weniger als 0,10 Ampere kann tödlich wirken. Solche Stromstärken treten unter Umständen bei Spannungen weit unter 230 Volt auf. Gefährliche Körperströme können fließen, wenn unter Spannung stehende Teile berührt werden. Das Arbeiten an Elektroanlagen ist ausschließlich Sache der Elektrofachkraft.



Gefährliche Ströme

Achten Sie auf Fehler an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln



5.1 Elektroarbeiten

Die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel dürfen nur von Elektrofachkräften errichtet, geändert und instand gehalten werden. Selbst kleinere Reparaturen von Geräten, Steckern oder Elektroleitungen dürfen von Personen ohne elektrotechnische Fachausbildung nicht verlangt und auch nicht durchgeführt werden.

Ihre Aufgabe ist es, offensichtliche Mängel zu melden und gegebenenfalls eine fachgerechte Reparatur zu veranlassen. Darüber hinaus dürfen Sie bei ausreichenden Kenntnissen elektrische Anlagen und Betriebsmittel bedienen und kleinere Wartungsarbeiten durchführen – zum Beispiel:

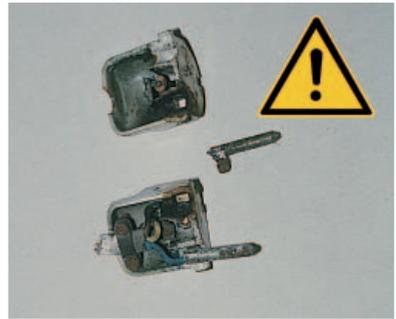
- Auswechseln von Glühbirnen und Leuchtstoffröhren
- Reinigen von geschlossenen Geräten
- Schalten und Einstellen von Geräten wie es in der Bedienungsanleitung beschrieben ist
- Auswechseln von Schraubsicherungen bis maximal 63 A
- Auswechseln von Überglocken an Leuchten
- Sichtkontrollen auf äußere Beschädigungen

5.2 Schutzmaßnahmen

Lange Leitung

In der Regel sind unter Spannung stehende Teile durch Isolierung gegen Berührung geschützt. Durch Alterung oder Beanspruchung kann die Isolierung schadhafte werden. Stark beansprucht werden zum Beispiel die Anschlussleitungen von Geräten. Deshalb müssen die Leitungseinführungen besonders gesichert sein, damit die Isolation nicht durchgescheuert oder abgeknickt wird.

Leitungen dürfen nicht geflickt werden. Die Elektrofachkraft muss sie entsprechend kürzen oder erneuern. Es dürfen nur Verlängerungsleitungen verwendet werden, die die Schutzmaßnahme des anzuschließenden Gerätes sicherstellen.



Fehlerstromschutzschalter (FI-Schutzschalter) mit einem Fehlerstrom von 30 Milliampere (mA) können wesentlich zu Ihrer Sicherheit beitragen. Die gesamten Steckdosenstromkreise sollten mit einem solchen FI-Schutzschalter abgesichert sein. Auch ein nachträglicher Einbau durch die Elektrofachkraft ist ohne größeren Aufwand möglich. Darüber hinaus gibt es auch einen ortsveränderlichen FI-Schutzschalter als Steckdosengerät – zum Beispiel für den Anschluss des Rasenmähers.

Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (FI-Schalter)

Lassen Sie FI-Schutzschalter installieren

- Nennspannung 230 V AC
- Nennstrom 16 A
- Nenndifferenzstrom 10 mA oder 30 mA
- Allpolige Abschaltung L+N+PE
- PE-Überwachung
- Unterspannungsauslösung
- Große Einschalttaste, kleine Aus- und Prüftaste



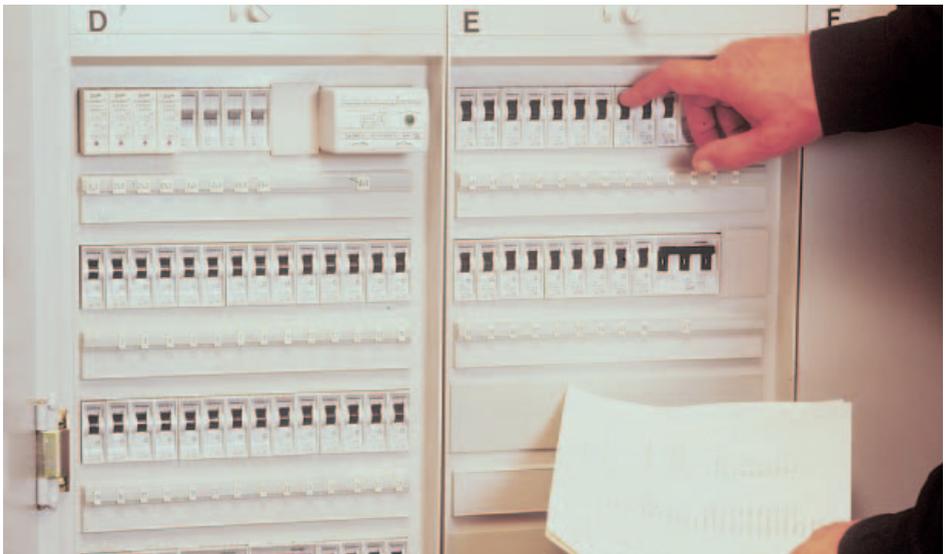
Sicherung durchgebrannt

Sicherungen sind ein Teil der Schutzmaßnahmen in elektrischen Anlagen. Sie sichern die Anlage gegen Überbelastung ab, wodurch eine unzulässige Erwärmung verhindert und damit die Brandgefahr verringert wird. Sicherungen zu flicken oder zu überbrücken ist deshalb unverantwortlich. Häufiges Durchbrennen oder Abschalten der Sicherungen weist auf Fehler in der Anlage hin.

Lassen Sie die Sicherungen nach Stromkreisen kennzeichnen

Rufen Sie die Elektrofachkraft!

Bevor an elektrischen Anlagen gearbeitet wird, muss der Stromkreis spannungsfrei geschaltet werden. Dazu ist es notwendig, dass in der Unterverteilung an allen Sicherungen die zugehörigen Stromkreise gekennzeichnet sind. In den Verteilerkästen ist außerdem darauf zu achten, dass offene Schraubfassungen mit Schraubkappen oder Blindeinsätzen verschlossen werden. Fehlende Glasplättchen von Schraubkappen sind zu ersetzen.



5.3 Prüfung

Alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel müssen in regelmäßigen Abständen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden, damit Mängel rechtzeitig erkannt werden.

Am besten ist es, wenn die Kirchengemeinde eine Elektrofachkraft beauftragt, die regelmäßigen Prüfungen durchzuführen. Die Prüfverpflichtung gilt für alle Gebäude und Bereiche.

Gute Noten

Lassen Sie die elektrischen Anlagen prüfen

5.4 Prüfliste

Prüfliste Elektrische Anlagen und Betriebsmittel		
An elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln arbeiten nur Elektrofachkräfte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sichtbare Mängel werden gemeldet und die Reparatur wird veranlasst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Steckdosenstromkreise sind über einen Fehlerstrom-Schutzschalter abgesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Sicherungen sind weder geflickt noch überbrückt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Sicherungen sind nach Stromkreisen gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nicht benutzte Schraubfassungen im Sicherungskasten sind mit Schraubkappen oder Blindeinsätzen verschlossen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Schraubkappen sind mit Glasplättchen versehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel werden regelmäßig geprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von:	am:	Nächste Prüfung am:
_____	_____	_____

6 Gefahren durch Chemie



Chemie findet sich in unserer modernen Welt in allen Lebensbereichen. Informieren Sie sich beim Kauf von Reinigungsmitteln, Klebern, Farben, Verdünnern, Pflanzenschutzmitteln, ... über den sachgemäßen und sorgsamen Umgang mit diesen Mitteln. Fragen Sie nach der Notwendigkeit chemischer Mittel und verwenden Sie nur so viel wie unbedingt notwendig. Auf diese Weise schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen.



Gefährliche Stoffe

Stellen Sie eine Liste der verwendeten Gefahrstoffe zusammen



6.1 Gefahrstoffe

Nicht nur synthetische Stoffe, sondern auch Naturprodukte können für den Menschen gefährlich sein. Denken Sie beispielsweise an Giftpilze oder Schlangengifte.

Um die Giftwirkung zu entfalten, müssen die Stoffe in den menschlichen Körper gelangen. Dies ist möglich durch Verschlucken, Einatmen oder über die Haut. Abgesehen von ätzenden Stoffen, welche die Haut stark schädigen, können Flüssigkeiten durch die Haut dringen, ohne diese zu verletzen. Denken Sie daran, vor allem beim Umgang mit Lösemitteln – zum Beispiel Verdünnern, Kaltreinigern oder Benzinen. Bei vielen Stoffen tritt die Gesundheitsschädigung erst nach Jahren auf.

Untersuchen Sie die von Ihnen verwendeten Mittel auf ihre Gefahren. Achten Sie besonders auf:

- Reinigungsmittel
- Farben und Verdünnern
- Klebstoffe
- Pflanzenschutzmittel
- Kraftstoffe
- Holzschutz

Unter „gefährlich“ werden Stoffe und Zubereitungen verstanden, die mindestens eine gefährliche Eigenschaft aufweisen – zum Beispiel:

- leicht entzündbar
- reizend
- sensibilisierend

6.2 Kennzeichnung

Die Gefahrenpiktogramme weisen auf gefährliche Eigenschaften von Stoffen hin.

Gefahrstoffe erkennen

Wenn gefährliche Stoffe in den Verkehr gebracht werden, muss die Verpackung gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung muss die folgenden Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Stoffes, bei Zubereitungen auch der Bestandteile
- Gefahrenpiktogramme
- Hinweise auf besondere Gefahren (H-Sätze)
- Sicherheitshinweise (P-Sätze)
- Hersteller, Einführer oder Vertreiber

Schon allein das Gefahrenpiktogramm sagt Ihnen, dass es sich um einen Gefahrstoff handelt und Sie deshalb besonders vorsichtig sein müssen. Lesen Sie sich die Gefahrenhinweise gut durch und beachten Sie die Sicherheitshinweise genau. Drängen Sie beim Kirchenvorstand auf eine Betriebsanweisung nach der Gefahrstoffverordnung.

Hinweis: Seit dem 20. Januar 2009 mit einer Übergangsfrist bis teilweise zum 1. Juni 2015 erfolgt die Einstufung und Kennzeichnung für Stoffe und Gemische mit gefährlichen Eigenschaften nach dem Globalen Harmonisierten System (GHS). Eine Gegenüberstellung alter und neuer Kennzeichnung finden Sie in der DGUV Information 213-034 (bisher BGI/GVU-I 8658) sowie der DGUV Information 213-035 bis -037 (bisher BGI 8658-1 bis -3).

Vorsicht!

Auch Mittel, die nicht als Gefahrstoffe gekennzeichnet sind, können gefährlich sein.

Prägen Sie sich die Gefahrenpiktogramme nach GHS ein



Wirkt krebserzeugend, erbgutverändernd oder sensibilisierend auf die Atemwege



Giftig



Wirkt sensibilisierend auf die Haut/reizend



Ätzend/reizend



Explosiv



Leicht oder hoch entzündbar



Brandfördernd

Beachten Sie die Kennzeichnung von Gefahrstoffen

Gefahrstoffe nutzen

6.3 Umgang

Verwenden Sie chemische Mittel sachgerecht. Beachten Sie die Verwendungshinweise. Vermeiden Sie längeren Hautkontakt und das Einatmen von Dämpfen.

Tragen Sie Persönliche Schutzausrüstungen – zum Beispiel Schutzhandschuhe und Schutzbrille –, wenn es auf der Verpackung angegeben ist.

Prüfen Sie unbedingt, ob weniger schädliche Mittel verwendet werden können.

Dicke Luft

Verwenden Sie Chemikalien wie Lacke, Farben, Kleber, Verdünner, ... nur in gut gelüfteten Räumen, nach Möglichkeit sogar im Freien. Diese Stoffe sind oft leicht entzündlich. Vermeiden Sie deshalb Zündquellen.

Achten Sie auf gute Lüftung

Beachten Sie, dass Lösemitteldämpfe schwerer sind als Luft und sich deshalb am Boden für längere Zeit ansammeln können. Dadurch entstehen Vergiftungs- oder auch Explosionsgefahren.

Entsorgen Sie Chemikalien ordnungsgemäß

Viele Mittel – zum Beispiel Kaltreiniger, Altöle – dürfen nicht in die Kanalisation gelangen. Klären Sie schon vor dem Einkauf, wie verunreinigte Chemikalien und Reste entsorgt werden können.

Erste Hilfe

Nach einem Chemikalienunfall müssen Sie auf jeden Fall sofort ärztliche Hilfe rufen oder aufsuchen. Geben Sie das verursachende Mittel und die durchgeführten Maßnahmen genau an.

Bei Verätzungen von Augen oder Haut mit viel klarem Wasser spülen. Beim Verschlucken von Säuren oder Lau-

gen kein Erbrechen anregen, sondern dem Verletzten viel Wasser zu trinken geben.

Verletzte nach dem Einatmen von Dämpfen aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Durchtränkte Kleidung sofort entfernen.



6.4 Lagerung

Gefahrstoffe müssen so aufbewahrt werden, dass keine unbefugten Personen Zugang haben. Giftige Stoffe müssen unter Verschluss gehalten werden.

Chemikalien müssen in geeigneten und gekennzeichneten Behältnissen verwahrt werden. Auf keinen Fall gehören sie in Getränkeflaschen oder sonstige Gefäße, die für Lebensmittel vorgesehen sind.

Auch kein winziger Schluck

Eine Verwechslung kann schlimme Folgen haben!

Lagern Sie Chemikalien richtig

Beachten Sie auch, dass in der Nähe von Chemikalien keine Lebensmittel aufbewahrt werden. Vor allem nicht essen, trinken und rauchen beim Umgang mit chemischen Mitteln.



6.5 Pflanzenschutz

Es grünt so grün

Bei der Gartenpflege sollten Sie möglichst wenige chemische Mittel verwenden. Beim Umgang mit Chemikalien – zum Beispiel Kunstdünger, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln – ist immer besondere Vorsicht geboten. Verwendungshinweise und besondere Umgangsvorschriften des Herstellers müssen auf jeden Fall beachtet werden. Nach der Arbeit müssen Hände

und Gesicht gründlich mit Wasser und Seife gereinigt werden.

Pflanzenschutzmittel sind häufig giftig oder zumindest gesundheitsschädlich. Beachten Sie beim Einsatz dieser Mittel die Betriebsanweisung, besonders die Sicherheitshinweise. Tragen Sie immer die geeigneten Schutzhandschuhe.

Beim Spritzen von Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln ist es in der Regel notwendig, einen kompletten Schutzanzug, Gesichtsschutz und Atemschutz zu tragen.

Gehen Sie mit Pflanzenschutzmitteln vorsichtig um



Giftig

Benutzen Sie die vorgeschriebenen Schutzausrüstungen



Augenschutz
benutzen



Handschutz
benutzen



Atemschutz
benutzen

6.6 Prüflisten

Prüfliste Gefahrstoffe		
Eine Liste der verwendeten chemischen Mittel ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Bedeutung der Gefahrenpiktogramme ist bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Kennzeichnungen auf den Verpackungen werden beachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Sicherheitshinweise werden befolgt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Chemische Mittel werden nur bestimmungsgemäß eingesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Persönlichen Schutzausrüstungen werden benutzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gefahrstoffe werden nur in gut gelüfteten Räumen verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rückstände und Reste werden fachgerecht entsorgt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gefahrstoffe werden nicht in Getränkeflaschen oder Lebensmittelgefäßen aufbewahrt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gefahrstoffe werden gesichert gelagert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gifte werden unter Verschluss gehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In der Nähe von Gefahrstoffen werden keine Lebensmittel aufbewahrt oder verzehrt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für den Umgang mit Gefahrstoffen sind Betriebsanweisungen vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gefahrstoffe werden möglichst durch ungefährliche Stoffe ersetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von:	am:	Nächste Prüfung am:
_____	_____	_____

Prüfliste Pflanzenschutz

Beim Umgang mit Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln werden geeignete Schutzhandschuhe getragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nach dem Gebrauch der Mittel werden Hände und Gesicht gründlich gewaschen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Kennzeichnungen auf den Verpackungen werden beachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gifte werden unter Verschluss gehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmittel werden in ordnungsgemäßen Behältnissen aufbewahrt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Anwendung der Mittel werden die vorgeschriebenen Schutzausrüstungen getragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es wird nur so viel Gift eingesetzt wie unbedingt erforderlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Geprüft von:

am:

Nächste Prüfung am:



7 Gefahren sind überall



In allen Lebensbereichen können Gefahren lauern und Unfälle geschehen. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass Sie sich selbst überlegen, welchen Gefahren Sie tagtäglich ausgesetzt sind und wie Sie ihnen entgegen-treten können.

Allein ein Viertel aller Arbeitsunfälle ereignen sich beim Transportieren von Lasten.

In kirchlichen Bereichen ist eine Vielzahl von Unfällen bei Reinigungsarbeiten zu verzeichnen. Besondere Gefahren können beim Einsatz von ortsunkundigen Helferinnen und Helfern sowie Fremdfirmen entstehen.

7.1 Transport

Gefährdungen bestehen durch Transportgüter, falsche Körperhaltungen, Sichtbehinderungen oder durch das jeweilige Transportmittel.

Wie können Sie sich vor Schäden schützen?

Gegenstände, die Sie tragen wollen, sollen keine scharfen Kanten oder spitze Ecken haben, gegebenenfalls sind geeignete Handschuhe zu tragen.

Bei schweren oder unhandlichen Gegenständen muss eine zweite Person tragen helfen. Dabei ist eine genaue Verständigung erforderlich.

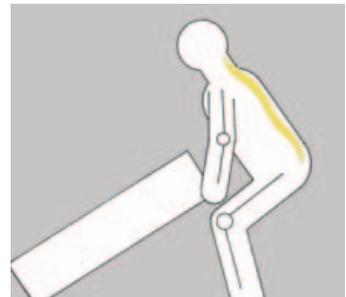
Zu schwere Lasten sollten Sie nicht von Hand transportieren. Grenzwerte für das Tragen von Lasten, die im Normalfall nicht überschritten werden sollen, sind zum Beispiel für Frauen bei gelegentlichem Heben und Tragen 15 kg.

Für Männer sollte bei häufigem Heben und Tragen die Last nicht schwerer als 25 kg sein. Benutzen Sie Transportmittel wie Stechkarren, Hubwagen, Rollen oder Ähnliches.

Besonders gefährdet ist die Wirbelsäule, da sie für das Heben von Lasten eigentlich nicht geeignet ist. Um Schäden zu vermeiden, sollten Sie Lasten nur mit „flachem Rücken und ruckfrei“ anheben und absetzen. Benutzen Sie hierbei hauptsächlich die Oberschenkel- und Gesäßmuskeln. Auch eine „Hohlkreuzhaltung“, Drehen oder seitliches Neigen beim Heben belasten den Rücken. Der Körper sollte möglichst symmetrisch belastet werden. Tragen Sie die Last nahe am Körper und mit geradem Rücken.

Schwere Last

Benutzen Sie bei schweren Lasten Transportmittel



Entlasten Sie die Wirbelsäule

Müll

Füllen Sie keine Glasscherben in Müllsäcke



Putzteufel

Fußboden

7.2 Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung müssen geeignete, ausreichend große Abfallbehältnisse zur Verfügung stehen. An Glasscherben und scharfen Blechteilen – zum Beispiel Konservendosen – kann man sich leicht schneiden. Deshalb keine Scherben oder spitze Gegenstände in Müllsäcke füllen. Müll nicht mit den bloßen Händen zusammendrücken. Sie können sich schon bei kleinen Verletzungen eine Infektion oder eine Blutvergiftung zuziehen.

Sondermüll – zum Beispiel Batterien, Altöle oder glimmende Abfälle – gehört nicht in die Mülltonne!

Bringen Sie den Sondermüll zu den entsprechenden Sammel- oder Annahmestellen.

Papier- oder Abfallzerkleinerungsmaschinen dürfen nur mit den fest angebrachten Schutzeinrichtungen betrieben werden. Die Maschinen sind gegen unbefugtes Benutzen zu sichern.

7.3 Gebäudereinigung

Wählen Sie die Reinigungsmittel sorgfältig aus. Beachten Sie die Kennzeichnung und die Sicherheitshinweise auf den Verpackungen (siehe Abschnitt 6.2). Gehen Sie mit Reinigungsmitteln sparsam um. Reinigungsmittel dürfen nur gemischt werden, wenn dies ausdrücklich erlaubt ist.

Der Fußboden muss nicht nur sauber, sondern auch rutschhemmend sein. Böden dürfen wegen der dadurch entstehenden Glätte nicht gebohrt werden. Auch sollten nasse Böden nicht begangen werden (siehe Abschnitt 1.1).

Achten Sie darauf, dass die Elektrokabel von Staubsaugern nicht an scharfen Kanten oder durch Quetschstellen beschädigt werden. Immer von der Steckdose weg arbeiten.

Weisen Sie die Reinigungskräfte darauf hin, dass Leitungen nur am Stecker aus der Steckdose gezogen werden dürfen. Sonst besteht die Gefahr, dass die Steckdosen aus der Wand gerissen und die Kabel beschädigt werden.

Beim Fensterputzen werden oft unnötige Risiken eingegangen. Wenn möglich, sollte auf Auftritte verzichtet und vom Boden aus gereinigt werden. Besorgen Sie sich geeignete Geräte, vor allem für das sichere Putzen der Außenseiten. Für höher gelegene Fensterflächen müssen beispielsweise standsichere Stufenleitern mit Aufhängehaken für den Wassereimer verwendet werden.

Das Aufsteigen auf Tische, Stühle, Fensterbänke und dergleichen ist wegen der damit verbundenen großen Unfallgefahr ausdrücklich verboten.

Die Leuchten sind in Kirchengebäuden oft schwer zu erreichen.

Achten Sie besonders darauf, dass die Leitern standsicher aufgestellt werden können. Weites Überbeugen von der Leiter darf nicht sein.

Es kann auch günstiger sein, die Leuchten zum Reinigen herunterzulassen.

Schalten Sie vor der Reinigung von Leuchten die Sicherung aus. Wischen Sie heiße Glühlampen nicht mit einem nassen Tuch ab, da diese sonst zerplatzen können.

Ziehen Sie Elektrokabel nur am Stecker aus der Steckdose

Fenster

Leuchten



Reinigen Sie die Leuchten nur, wenn diese sicher erreichbar sind

Oh Tannenbaum

Wählen Sie den Weihnachtsbaum nicht zu groß



7.4 Schmücken der Kirche

Zu verschiedenen Anlässen – zum Beispiel Weihnachten, Ostern oder Erntedankfest – wird die Kirche festlich geschmückt.

Stellen Sie sicher, dass Dekorationen standsicher aufgebaut werden und keine Stolperstellen oder andere Gefahren entstehen.

Ein besonderes Problem ist der Weihnachtsbaum mit seinem Lichterschmuck.

Der Baum sollte nur so groß gewählt werden, dass er sicher aufgebaut und geschmückt werden kann. Die oberen Bereiche eventuell vor dem Aufrichten schmücken.

Durch die Form des Tannenbaumes ist es schwierig, von einer Leiter aus sicher zu arbeiten, da man sich weit überlehnen muss, um an die oberen Teile des Baumes zu gelangen. Dabei kann die Leiter leicht umstürzen, wenn sie nicht besonders abgesichert wird. Bei dieser Arbeit muss eine zweite Person die Leiter festhalten.

Auf echte Kerzen sollte wegen der Brandgefahr verzichtet werden. Werden trotzdem Wachskerzen benutzt, so sind zumindest zum Anzünden und Löschen geeignete Geräte zu verwenden. Halten Sie Feuerlöscher, am besten mit Wasserfüllung, griffbereit.

7.5 Prüflisten

Prüfliste Transport		
Beim Anheben, Tragen und Absetzen von Lasten wird auf die richtige Körperhaltung geachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handschuhe werden bei Bedarf verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zum Transport schwerer Lasten werden geeignete Transportmittel verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von:	am:	Nächste Prüfung am:
_____	_____	_____

Prüfliste Abfallbeseitigung		
Es stehen ausreichend große Abfallbehältnisse zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Glasscherben und spitze Gegenstände werden nicht in Müllsäcke gefüllt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Müll wird nicht mit bloßen Händen zusammengedrückt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sondermüll und glimmende Abfälle kommen nicht in die Mülltonne.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sondermüll wird sachgerecht entsorgt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
An Papier- und Abfallzerkleinerungsmaschinen sind die notwendigen Schutzeinrichtungen vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von:	am:	Nächste Prüfung am:
_____	_____	_____

Prüfliste Gebäudereinigung		
Reinigungsmittel werden sorgfältig ausgewählt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gefahrenkennzeichnungen und Sicherheitsratschläge werden beachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Putzmittel und -geräte werden an einem geeigneten Ort verwahrt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Fußboden wird rutschhemmend gepflegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nasse Fußböden werden nicht begangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elektrokabel werden nur am Stecker aus der Steckdose gezogen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zum Fensterputzen werden standsichere Stufenleitern mit Aufhängehaken für den Wassereimer verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beim Reinigen der Leuchten ist der Strom abgeschaltet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von: _____	am: _____	Nächste Prüfung am: _____

Prüfliste Schmücken der Kirche		
Dekorationen werden standsicher aufgebaut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stolperstellen und andere Gefahrstellen werden vermieden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beim Schmücken des Weihnachtsbaumes werden besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leitern werden gegen Umstürzen gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es werden elektrische Kerzen verwendet oder zum Anzünden und Löschen von Wachskerzen werden geeignete Geräte benutzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beim Verwenden von Wachskerzen werden extra Feuerlöscher bereitgehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von: _____	am: _____	Nächste Prüfung am: _____

8 Erste Hilfe



Jeder Mensch ist in der Not auf den Beistand und die Hilfe anderer angewiesen. Dabei sollte sich jeder der moralischen Pflicht zum Helfen bewusst und auch in der Lage sein, wirkungsvoll zu helfen.

In allen zivilisierten Ländern der Erde gibt es Institutionen und Ausbildungseinrichtungen, in denen die Maßnahmen der Ersten Hilfe erlernt werden können. Die Erste Hilfe am Unfallort beeinflusst wesentlich den Erfolg der nachfolgenden Hilfen durch Rettungsdienste und Krankenhäuser.



Die helfende Hand

Das Bild zeigt ein Formular mit dem Titel 'UNFALLANZEIGE'. Es ist in mehrere Abschnitte unterteilt, die durch Nummern 1 bis 10 gekennzeichnet sind. Die Abschnitte sind:

- 1 Name und Anschrift des Unfalldienstlichen
- 2 Name, Adresse und Telefon des Verletzten
- 3 Name, Adresse und Telefon des Verletzten
- 4 Name, Adresse und Telefon des Verletzten
- 5 Name, Adresse und Telefon des Verletzten
- 6 Name, Adresse und Telefon des Verletzten
- 7 Name, Adresse und Telefon des Verletzten
- 8 Name, Adresse und Telefon des Verletzten
- 9 Name, Adresse und Telefon des Verletzten
- 10 Name, Adresse und Telefon des Verletzten

Die erste Maßnahme am Unfallort ist selbstverständlich die Leistung der Ersten Hilfe. Es soll sofort eine Ersthelferin oder ein Ersthelfer hinzugezogen werden. Je nach Schwere der Verletzung ist entweder ein Krankentransport beziehungsweise eine Notärztin oder ein Notarzt zu verständigen oder eine Durchgangsärztin oder ein Durchgangsarzt aufzusuchen. Diese stellen sicher, dass bei Arbeitsunfällen das erforderliche berufsgenossenschaftliche Heilverfahren eingeleitet wird.

Adressenlisten der Durchgangsärztinnen oder Durchgangsärzte erhalten Sie auf Anfrage bei der für Sie zuständigen Bezirksverwaltung der VBG.

Jeder Unfall, der im Zusammenhang mit Arbeiten für die Kirche geschieht, ist möglichst umgehend der Dienststelle zu melden. Diese muss dafür sorgen, dass, wenn erforderlich, eine Unfallanzeige an die Berufsgenossenschaft erstattet wird.

Unfallmeldung

Wann ist eine Unfallanzeige zu erstatten?

Die Unfallanzeige ist zu erstatten, wenn ein Arbeitsunfall oder ein Wegeunfall (Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen zur Folge hat.

Ersthelfende

Für die Erste-Hilfe-Leistung muss mindestens eine Ersthelferin oder ein Ersthelfer zur Verfügung stehen. Die Ausbildung zur Ersthelferin oder zum Ersthelfer kann bei einer ortsansässigen Hilfsorganisation absolviert werden. Als Hilfsorganisationen kommen in Frage

- Arbeiter-Samariter-Bund (ASB),
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG),
- Deutsche Rote Kreuz (DRK),
- Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH),

- Malteser Hilfsdienst (MHD)
oder andere ermächtigte Stellen.

Die Erste-Hilfe-Ausbildung dauert ab 01. April 2015 9 Unterrichtseinheiten und wird an einem Tag durchgeführt. Die Erste-Hilfe-Fortbildung erfolgt ebenfalls an einem Tag in 9 Unterrichtseinheiten. Ersthelferinnen und Ersthelfer müssen mindestens alle 2 Jahre an dieser Fortbildung teilnehmen.

Die Teilnahmegebühr übernimmt grundsätzlich die Berufsgenossenschaft.



Wer soll in der Kirchengemeinde Ersthelferin beziehungsweise Ersthelfer sein?

In den meisten Fällen wird es sinnvoll sein, dass Sie sich zur Ersthelferin oder zum Ersthelfer ausbilden lassen. Da Sie bei den kirchlichen Veranstaltungen anwesend sind, können Sie bei einem Unfall auch am schnellsten helfen.

Lassen Sie sich zur Ersthelferin beziehungsweise zum Ersthelfer ausbilden

Nach Möglichkeit sollten sich mehrere Personen in der Ersten Hilfe ausbilden lassen. Bei der Organisation der Ersten Hilfe ist den Kirchenbesucherinnen und -besuchern Rechnung zu tragen.

In der Kirche und im Gemeindehaus muss je ein Verbandkasten bereitgehalten werden. Ist das Gemeindehaus räumlich eng mit der Kirche verbunden, reicht unter Umständen

Verbandkasten

Prüfen Sie die Verbandkästen

ein Verbandkasten aus. Der Verbandkasten ist jederzeit leicht zugänglich und gegen schädigende Einflüsse geschützt aufzubewahren. Der Aufbewahrungsort für das Erste-Hilfe-Material ist durch das vorgeschriebene Rettungszeichen (weißes Kreuz auf grünem Feld) zu kennzeichnen.

Der Inhalt des Verbandkastens ist in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Beim Verbandmaterial ist eine Anleitung zur Ersten Hilfe aufzubewahren.

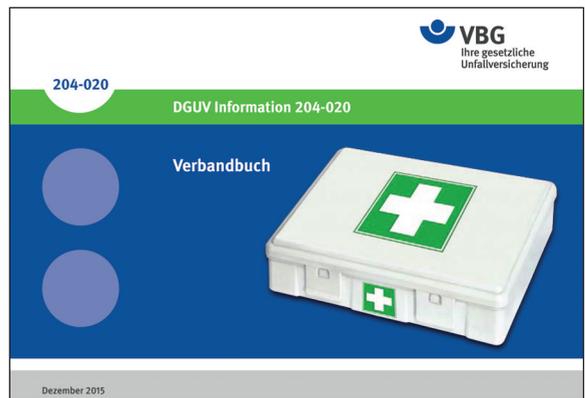
Medikamente gehören nicht in den Verbandkasten!

Verbandbuch

Über jede Erste-Hilfe-Leistung müssen Aufzeichnungen geführt und fünf Jahre lang aufbewahrt werden. Das Verbandbuch (DGUV Information 204-020 „Verbandbuch“) kann im Internet unter www.vbg.de → Medien-Center heruntergeladen oder bestellt beziehungsweise bei der für Sie zuständigen Bezirksverwaltung angefordert werden.

Führen Sie das Verbandbuch

Anhand des Verbandbuches können Versicherte Zeugen sowie den Zusammenhang zwischen dem Unfallereignis und der betrieblichen Tätigkeit auch nach langer Zeit nachweisen.



8.1 Prüfliste

Prüfliste Erste Hilfe		
Mindestens eine ausgebildete Ersthelferin oder ein ausgebildeter Ersthelfer steht zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Ersthelfenden nehmen mindestens alle 2 Jahre an einer Fortbildung teil.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist ein Verbandkasten vorhanden: Kirche/Gemeindehaus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Aufbewahrungsort des Verbandkastens ist gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Verbandmaterial wird regelmäßig geprüft und gegebenenfalls erneuert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beim Verbandmaterial befindet sich eine Anleitung zur Ersten Hilfe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Verbandbuch wird geführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geprüft von:	am:	Nächste Prüfung am:
_____	_____	_____

Anhang

**Zu beziehen über den
Buchhandel**

1. Gesetze/Verordnungen

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Bildschirmarbeitsverordnung (BildscharbV)
- PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV)
- Lärm- und Vibrationsarbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV)
- Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Bauordnungen der Länder mit zugehörigen Verordnungen und Richtlinien
- Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)

2. Berufsgenossenschaftliche Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (DGUV-Vorschriften)

**Zum Herunterladen/Bestellen
im Internet unter
www.vbg.de/medien-center**

- DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ (bisher BGV A1)
- DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“
- DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (bisher BGV A3)
- DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ (bisher BGV C22)
- DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“ (bisher BGV D29)

3. Berufsgenossenschaftliche Regeln/ Informationen

- DGUV Regel 108-003 „Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr“ (bisher BGR 181)
- DGUV Information 250-007 „DGUV Grundsatz für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen ‚Bildschirmarbeitsplätze‘ G 37 (mit Kommentar)“ (bisher BGI 785)
- DGUV Information 215-410 „Bildschirm- und Büroarbeitsplätze – Leitfaden für die Gestaltung“ (bisher BGI 650)
- VBG-Fachwissen „Büroarbeit – sicher, gesund und erfolgreich“ (bisher BGI 5001)
- VBG-Fachwissen „Sicherheit und Gesundheit in der Kirchengemeinde – Schritt für Schritt“ (bisher BGI 5094)
- DGUV Information 204-020 „Verbandbuch“

**Zum Herunterladen/Bestellen
im Internet unter
www.vbg.de/medien-center**

-
- DGUV Information 201-002 „Hochbauarbeiten“ (bisher BGI 530)
 - DGUV Information 209-003 „Metallbau-Montagearbeiten“ (bisher BGI 544)
 - DGUV Information 209-004 „Sicherheitslehrbrief Umgang mit Gefahrstoffen“ (bisher BGI 546)
 - DGUV Information 209-005 „Handwerker“ (bisher BGI 547)
 - DGUV Information 208-005 „Treppen“ (bisher BGI/GUV-I 561)
 - DGUV Information 208-006 „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Transport- und Lagerarbeiten“ (bisher BGI 582)
 - DGUV Information 201-006 „Maler- und Lackiererarbeiten“ (bisher BGI639)

**Zum Herunterladen/Bestellen
im Internet unter
www.dguv.de/publikationen**

**Zum Herunterladen/Bestellen
im Internet unter
www.dguv.de/publikationen**

- DGUV Information 201-008 „Dacharbeiten“ (bisher BGI 656)
- DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“ (bisher BGI 694)
- DGUV Information 213-034 „GHS – Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen“ (bisher BGI/GUV-I 8658)
- DGUV Information 213-035 „GHS-Plakat: Physikalisch-chemische Gefahren und Umweltgefahren“ (bisher BGI/GUV-I 8658-1)
- DGUV Information 213-036 „GHS-Plakat: Brand- und Explosionsgefahren“ (bisher BGI/GUV-I 8658-2)
- DGUV Information 213-037 „GHS-Plakat: Gesundheitsgefahren“ (bisher BGI/GUV-I 8658-3)
- DGUV Information 213-072 „Lösemittel“ (bisher BGI 621)
- DGUV Information 213-079 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“ (bisher BGI 564)
- DGUV Regel 103-007 „Steiggänge für Behälter und umschlossene Räume“ (bisher BGR 177)
- DGUV Regel 112-193 „Benutzung von Kopfschutz“ (bisher BGR 193)
- DGUV Broschüre, Bestellnummer 10857 „In guten Händen. Ihre gesetzliche Unfallversicherung – Aufgaben, Leistungen und Organisation“ (bisher BGI/GUV-I 506)

Notizen

Notizen

Notizen

Notizen



Herausgeber:

VBG

Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

www.vbg.de

Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 18-05-2525-6

mit Unterstützung durch die Evangelische Kirche in
Deutschland und den Verband der Diözesen Deutschlands

Realisation:
BC GmbH Verlags- und Mediengesellschaft
Kaiser-Friedrich-Ring 53, 65185 Wiesbaden
www.bc-verlag.de

Fotos: VBG; BC GmbH (S. 70)

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Version 1.3/2016-05
Druck: 2016-05/Auflage: 3.000

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitglieds-
unternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wir sind für Sie da!

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940

Notfall-Hotline für Beschäftigte im Auslandseinsatz:

+49 40 5146-7171

Service-Hotline für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

0180 5 8247728 (0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Für Sie vor Ort –

die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 • Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 • 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 • Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 030 77003-109

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 • Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 • 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 • Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Wintgensstraße 27 • 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 • Fax: 0203 2809005
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0203 3487-106

Erfurt

Koenbergstraße 1 • 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 • Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0361 2236-415

Hamburg

Sachsenstraße 18 • 20097 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 • Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 • Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 07141 919-354

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0 • Fax: 06131 371044
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 06131 389-180

München

Barthstraße 20 • 80339 München
Tel.: 089 50095-0 • Fax: 089 50095-111
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0 • Fax: 0931 7842-200
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0931 7943-407

BG-Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4c
01109 Dresden
Tel.: 0351 88923-0 • Fax: 0351 88349-34
E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de
Hotel-Tel.: 0351 457-3000

Akademie Gevelinghausen

Schloßstraße 1 • 59939 Olsberg
Tel.: 02904 9716-0 • Fax: 02904 9716-30
E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de
Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Lautrach

Schloßstraße 1 • 87763 Lautrach
Tel.: 08394 92613 • Fax: 08394 1689
E-Mail: Akademie.Lautrach@vbg.de
Hotel-Tel.: 08394 910-0

Akademie Storkau

Im Park 1 • 39590 Tangermünde/OT Storkau
Tel.: 039321 531-0 • Fax: 039321 531-23
E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de
Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach

ca. 32 km nördlich von Bamberg
Schlossweg 2, 96190 Untermerzbach
Tel.: 09533 7194-0 • Fax: 09533 7194-499
E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de
Hotel-Tel.: 09533 7194-100



Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare

telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung:

Montag bis Donnerstag 8–17 Uhr,
Freitag 8–15 Uhr

Bei Beitragsfragen:

telefonisch: 040 5146-2940

Montag bis Donnerstag 8–17 Uhr,
Freitag 8–15 Uhr

E-Mail: kundendialog@vbg.de

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Deelbögenkamp 4 • 22297 Hamburg

Tel.: 040 5146-0 • Fax: 040 5146-2146

E-Mail: kundendialog@vbg.de

www.vbg.de

So finden Sie Ihre VBG-Bezirksverwaltung:

www.vbg.de/standorte aufrufen und die Postleitzahl Ihres Unternehmens eingeben.

www.vbg.de